

Pflichtveröffentlichung gemäß § 35 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und Abs. 3 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 Börsengesetz (BörsG).

Aktionäre der Ludwig Beck am Rathauseck -Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft, insbesondere solche mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten insbesondere die Hinweise in Ziffer 1 beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE

Pflichtangebot und Delisting-Erwerbsangebot (Barangebot)

der

Bayerische Gewerbebau AG
Keferloh 11, 85630 Grasbrunn

an die Aktionäre der

Ludwig Beck am Rathauseck -Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft
Marienplatz 11, 80331 München

zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Stückaktien der

Ludwig Beck am Rathauseck -Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft

gegen eine Geldleistung in Höhe von EUR 23,16 je Aktie

Annahmefrist 21. Juli 2026 bis 18. August 2026,
24:00 Uhr (Ortszeit München, Deutschland)

Aktien der Ludwig Beck am Rathauseck -Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft:
International Securities Identification Number (ISIN)
DE0005199905 / WKN 519990

Zum Verkauf Eingereichte Aktien der Ludwig Beck am Rathauseck -Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft:

ISIN DE000A41YFN1 / WKN A41YFN

1	Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Pflicht- und Delisting-Erwerbsangebots, insbesondere für Aktionäre mit Sitz oder Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	6
1.1	Durchführung des Pflicht- und Delisting-Erwerbsangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes und des Börsengesetzes	6
1.2	Veröffentlichung der Mitteilung der Kontrollerlangung und der Entscheidung, das Pflichtangebot zugleich als Delisting-Erwerbsangebot zu unterbreiten	7
1.3	Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.....	8
1.4	Veröffentlichung der Angebotsunterlage	9
1.5	Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums.....	9
2	Hinweise zu den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben	10
2.1	Allgemeines	10
2.2	Stand und Quelle der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen ..	11
2.3	Zukunftsgerichtete Aussagen	11
2.4	Keine Aktualisierung	12
2.5	Informationen, die von Dritten bereitgestellt werden	12
3	Zusammenfassung des Angebots	12
4	Pflicht- und Delisting-Erwerbsangebot	17
4.1	Gegenstand des Angebotes	17
4.2	Kein weiteres Angebot	17
4.3	Keine Entschädigung gemäß § 33b WpÜG	18
5	Die Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnde Personen.....	18
5.1	Beschreibung der Bieterin	18
5.2	Mit der Bieterin und den Weiteren Kontrollerwerbern gemeinsam handelnde Personen.....	20

5.3	Beteiligung der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber und der mit ihnen jeweils gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen an der Zielgesellschaft; Zurechnung von Stimmrechten; Mitzuteilende Stimmrechte nach §§ 38, 39 WpHG	22
5.4	Angaben zu vorangegangenen Wertpapiergeschäften betreffend die Aktien der Zielgesellschaft	24
5.5	Mögliche Parallelerwerbe und Nacherwerbe	24
6	Beschreibung der Zielgesellschaft	25
6.1	Rechtliche Grundlagen der Zielgesellschaft	25
6.2	Überblick über die Geschäftstätigkeit	26
6.3	Kapitalverhältnisse	26
6.4	Organe der Zielgesellschaft.....	27
6.5	Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen.....	27
6.6	Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft.....	28
7	Hintergrund des Angebots	28
7.1	Wirtschaftliche und strategische Beweggründe	28
7.2	Delisting-Vereinbarung.....	29
8	Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber	32
8.1	Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen der Ludwig Beck	32
8.2	Strukturmaßnahmen	33
8.3	Vorstand der Ludwig Beck	34
8.4	Aufsichtsrat der Ludwig Beck	35
8.5	Arbeitnehmer, wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen.....	35
8.6	Sitz der Ludwig Beck und Standort wesentlicher Unternehmensteile	36
8.7	Absichten im Hinblick auf die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber	36
9	Erläuterung zum Angebotspreis	37
9.1	Erläuterungen zur Festsetzung des Angebotspreises.....	37

9.2	Angemessenheit des Angebotspreises	38
10	Behördliche Genehmigungen und Verfahren; keine Vollzugsbedingungen	39
11	Annahmefrist	39
11.1	Beginn und Ablauf der Annahmefrist	39
11.2	Verlängerung der Annahmefrist	39
11.3	Keine weitere Annahmefrist	40
12	Annahme und Abwicklung des Angebots	40
12.1	Zentrale Abwicklungsstelle	40
12.2	Annahme und Abwicklung des Angebots	41
12.3	Gebühren und Kosten	44
12.4	Handelbarkeit der Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien	44
13	Finanzierung des Angebots	45
13.1	Höchstbetrag der zu finanzierenden Gegenleistung	45
13.2	Finanzierungsmaßnahmen	45
13.3	Weitere Finanzierungsmaßnahmen	47
13.4	Finanzierungsbestätigung	47
14	Erwartete Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin	48
14.1	Methodisches Vorgehen und Vorbehalte	48
14.2	Ausgangslage und Annahmen	48
14.3	Erwartete Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanzlage und Ertragslage der Bieterin	50
15	Rücktrittsrecht und Ausübung	53
15.1	Voraussetzungen	53
15.2	Ausübung	53
16	Voraussichtliche Auswirkungen auf Ludwig Beck-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen	54

17	Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile, die Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern der Zielgesellschaft gewährt oder in Aussicht gestellt wurden	57
18	Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats der Ludwig Beck	58
19	Steuern.....	58
20	Veröffentlichungen, Erklärungen und Mitteilungen.....	58
21	Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	59
22	Erklärung über die Übernahme der Verantwortung	59
	Anlage 1 Alfons Doblinger und Tochterunternehmen i.S.v. § 2 Abs. 6 WpÜG.....	60
	Anlage 2 Liste der Tochterunternehmen der Bayerische Gewerbebau AG i.S.v. § 2 Abs. 6 WpÜG	63
	Anlage 3 Liste der Tochterunternehmen der Ludwig Beck am Rathauseck -Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft i.S.v. § 2 Abs. 6 WpÜG	64
	Anlage 4 Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG.....	65

1 Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Pflicht- und Delisting-Erwerbsangebots, insbesondere für Aktionäre mit Sitz oder Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

1.1 Durchführung des Pflicht- und Delisting-Erwerbsangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes und des Börsengesetzes

Diese Angebotsunterlage (nachfolgend auch „**Angebotsunterlage**“) enthält ein Pflicht- und Delisting-Erwerbsangebot (zusammen nachfolgend auch „**Angebot**“) der Bayerische Gewerbebau AG mit Sitz in Grasbrunn, Deutschland, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 100971, Legal Entity Identifier (LEI-Code): 5299000BMCDGAG1JZT27 (nachfolgend auch „**Bieterin**“), an sämtliche Aktionäre der Ludwig Beck am Rathauseck -Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft mit Sitz in München, Deutschland, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 100213 (nachfolgend auch „**Ludwig Beck**“ oder „**Zielgesellschaft**“), und erstreckt sich auf alle auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Zielgesellschaft (ISIN DE0005199905, WKN 519990), mit jeweils einem anteiligen Betrag am Grundkapital von gerundet EUR 2,56, einschließlich aller im Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots verbundenen Nebenrechte (inklusive der Gewinnanteilsberechtigung), ausgenommen die von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Aktien (wie in Ziffer 5.3 ausgeführt) (nachfolgend auch „**Ludwig Beck-Aktie**“ und gemeinsam die „**Ludwig Beck-Aktien**“).

Das Angebot richtet sich an alle Aktionäre der Ludwig Beck (nachfolgend auch die „**Ludwig Beck-Aktionäre**“ oder einzeln der „**Ludwig Beck-Aktionär**“) und wird ausschließlich nach deutschem Recht, insbesondere nach dem WpÜG, dem BörsG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („**WpÜG-AngebV**“) durchgeführt. Das Angebot wird nicht nach den Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung abgegeben oder durchgeführt. Ludwig Beck-Aktionäre können daher nicht auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern vertrauen. Die in Folge der Annahme des Angebots zu Stande kommenden Verträge unterliegen alle ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend auch „**Bafin**“) hat diese Angebotsunterlage geprüft und mit Datum vom 21. Juli 2026 deren Veröffentlichung gestattet.

Sämtliche Ludwig Beck-Aktien sind zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Handel im Teilbereich des regulierten Marktes an der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) sowie zum Handel im regulierten Markt an der Börse München zugelassen und werden über die elektronische Handelsplattform XETRA gehandelt. Sie sind darüber hinaus in den Freiverkehr der Börsen in Düsseldorf, Hamburg, Stuttgart sowie der Tradegate Berlin Stock Exchange einbezogen. Es ist

beabsichtigt, den vollständigen Widerruf der Zulassung der Ludwig Beck-Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der Börse München jeweils auf Antrag der Zielgesellschaft (jeweils ein „**Delisting-Antrag**“ sowie zusammen die „**Delisting-Anträge**“) zu betreiben (nachfolgend auch das „**Delisting**“).

Wie in Ziffer 7.2 dieser Angebotsunterlage näher beschrieben, haben die Zielgesellschaft und die Bieterin am 17. Juni 2026 eine Delisting-Vereinbarung (wie in Ziffer 7.2 definiert) abgeschlossen, in der sich die Zielgesellschaft unter bestimmten Bedingungen verpflichtet hat, gemäß § 39 Abs. 2 BörsG den Widerruf der Zulassung aller Ludwig Beck-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse München zu beantragen. Mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin, dem Vorstand der Ludwig Beck die Einreichung der Delisting-Anträge zu ermöglichen. Das Delisting soll so bald wie möglich nach Stellung der Delisting-Anträge wirksam werden, jedoch nicht vor Ablauf der Annahmefrist des Angebots, spätestens aber kurz nach Vollzug des Angebots. Im Fall des Delistings werden die Ludwig Beck-Aktionäre keinen Zugang mehr zu einem regulierten Markt für Ludwig Beck-Aktien haben, wodurch die Ludwig Beck-Aktien in ihrer Handelbarkeit eingeschränkt werden können und was zu einem Absinken des Börsenkurses der Ludwig Beck-Aktien und damit zu Kursverlusten führen kann.

Gemäß § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BörsG muss bei Stellung des Antrags auf Widerruf der Zulassung der Ludwig Beck-Aktien eine Angebotsunterlage nach den Vorschriften des WpÜG unter Hinweis auf den Widerruf der Zulassung der Ludwig Beck-Aktien veröffentlicht worden sein, die ein Angebot zum Erwerb aller von dem Delisting betroffenen Aktien der Zielgesellschaft gegen eine Geldleistung in Euro als Gegenleistung zum Gegenstand hat. Ein Angebot hat sowohl die sich aus § 39 BörsG ergebenden Voraussetzungen als auch die Anforderungen der anwendbaren Bestimmungen des WpÜG einschließlich der WpÜG-AngebV zu erfüllen.

Die Angebotsunterlage erfüllt neben den Voraussetzungen des WpÜG daher auch die insoweit anwendbaren Anforderungen des BörsG. Insbesondere ist das Angebot gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 BörsG nicht von Bedingungen abhängig (siehe Ziffer 10), die Gegenleistung genügt auch den Erfordernissen aus § 39 Abs. 3 BörsG (siehe Ziffer 9) und die Angebotsunterlage enthält die nach § 2 Nr. 7a WpÜG-AngebV erforderlichen Hinweise (siehe Ziffer 7.2).

Mit Ausnahme der Anlagen zur Angebotsunterlage sind keine weiteren Dokumente Bestandteil des Angebots.

Die Angebotsunterlage wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

1.2 Veröffentlichung der Mitteilung der Kontrollerlangung und der Entscheidung, das Pflichtangebot zugleich als Delisting-Erwerbsangebot zu unterbreiten

Die Bieterin hat am 17. Juni 2026 durch den Erwerb von insgesamt 1.916.231 weiteren Aktien der Zielgesellschaft (entsprechend rund 51,86% der Stimmrechte und

des Grundkapitals der Zielgesellschaft) die Kontrolle gemäß § 35 Abs. 1 i.V.m. § 29 Abs. 2 WpÜG über die Zielgesellschaft erlangt.

Die Bieterin hält seitdem unmittelbar insgesamt 2.001.435 Aktien von insgesamt 3.695.000 Aktien der Zielgesellschaft. Dies entspricht 54,17% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft. Darüber hinaus werden der Bieterin Stimmrechte aus weiteren 886.800 unmittelbar von der BG Heppenheim Grundstücks GmbH mit Sitz in Grasbrunn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 217814, gehaltenen Aktien der Zielgesellschaft (entsprechend 24,00% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft) gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet. Die Bieterin verfügt somit über insgesamt 2.888.235 Stimmrechte aus unmittelbar gehaltenen Aktien der Zielgesellschaft und zugerechneten Stimmrechten, was einem Stimmrechtsanteil von insgesamt 78,17% entspricht.

Über den oben genannten Stimmrechtsanteil hinaus werden der Bieterin keine weiteren Stimmrechte an der Zielgesellschaft gemäß § 30 WpÜG zugerechnet.

Die Bieterin hat am 17. Juni 2026 ihre Mitteilung der Kontrollerlangung über die Zielgesellschaft gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 WpÜG veröffentlicht und ihren Entschluss bekannt gegeben, zugleich mit dem Pflichtangebot in Folge der Kontrollerlangung ein Delisting-Erwerbsangebot gemäß § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BörsG an die Aktionäre der Zielgesellschaft zu unterbreiten. Die Bieterin hat hierzu am 17. Juni 2026 mit der Zielgesellschaft eine Delisting-Vereinbarung (wie in Ziffer 7.2 definiert) abgeschlossen, nach der sich die Zielgesellschaft unter bestimmten Bedingungen u.a. verpflichtet hat, innerhalb der Annahmefrist die Delisting-Anträge auf Widerruf der Zulassung sämtlicher Aktien der Zielgesellschaft zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse München zu stellen.

Die am 17. Juni 2026 erfolgte Veröffentlichung der Kontrollerlangung sowie über den Entschluss der Bieterin, das Pflichtangebot zugleich als Delisting-Erwerbsangebot zur Ermöglichung eines Widerrufs der Zulassung der Ludwig Beck-Aktien gemäß § 39 BörsG zu unterbreiten, ist unter www.ludwigbeck-angebot.de im Internet abrufbar.

1.3 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die Bafin hat die Angebotsunterlage nach deutschem Recht geprüft und ihre Veröffentlichung am 21. Juli 2026 gestattet. Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder dieses Angebots nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland sind weder erfolgt noch beabsichtigt.

1.4 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Diese Angebotsunterlage wird am 21. Juli 2026 in Übereinstimmung mit §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 3 Satz 1 WpÜG i.V.m. § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BörsG durch (i) Bekanntgabe im Internet unter der Adresse www.ludwigbeck-angebot.de und durch (ii) Bereithalten von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe bei der Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland (Bestellung per E-Mail an kapitalmarkt@baaderbank.de oder per Telefax an +49 89 5150 2425), veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG hinsichtlich (i) der Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, und (ii) der Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe wird am 21. Juli 2026 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Darüber hinaus wird das Angebot nicht veröffentlicht.

1.5 Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums

Es sind keine weiteren Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden.

Das Angebot richtet sich an alle in- und ausländischen Ludwig Beck-Aktionäre, umfasst jedoch nicht die bereits von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Ludwig Beck-Aktien. Das Angebot kann dementsprechend von allen in- und ausländischen Ludwig Beck-Aktionären nach Maßgabe der Angebotsunterlage und den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden.

Allerdings kann die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Ludwig Beck-Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen, das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Es wird keine Gewähr dafür übernommen, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet, die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe und die Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger dienen ausschließlich der Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG sowie des BörsG und

bezwecken weder die Abgabe des Angebots noch eine Veröffentlichung des Angebots nach Maßgabe ausländischen Rechts noch ein öffentliches Werben.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehenden Unterlagen sowie die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums kann gesetzlichen Beschränkungen einer anderen Rechtsordnung unterliegen. Eine Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehenden Unterlagen sowie sonstiger mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen und Informationen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums durch Dritte ist nicht gestattet. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen, oder das Angebot von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums annehmen wollen und dabei anderen als den europäischen kapitalmarktrechtlichen und wertpapierrechtlichen Vorschriften unterliegen, werden aufgefordert, sich über die lokalen Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Es wird keine Gewähr dafür übernommen, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Verteilung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen oder die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums mit den jeweils außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums geltenden Vorschriften vereinbar sind. Es wird keine Verantwortung für einen Verstoß gegen andere als europäische Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen sowie bei der Durchführung des Angebotsverfahrens übernommen.

2 Hinweise zu den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

2.1 Allgemeines

Sämtliche Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage beziehen sich auf die jeweilige Ortszeit in München, Deutschland. Soweit in der Angebotsunterlage Begriffe wie „derzeit“, „gegenwärtig“ oder „heute“ verwendet werden, beziehen sie sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, also den 21. Juli 2026.

In der Angebotsunterlage enthaltene Verweisungen auf einen „**Arbeitstag**“ beziehen sich auf Arbeitstage im Sinne des § 2 Abs. 9 WpÜG, mithin auf alle Kalendertage mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen. Verweisungen auf einen „**Bankarbeitstag**“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr

geöffnet sind. Sofern in der Angebotsunterlage auf einen „**Börsenhandelstag**“ abgestellt wird, ist hiermit ein Tag gemeint, an dem der Präsenzhandel mit Wertpapieren auf dem Parkett der Frankfurter Wertpapierbörse stattfindet.

Verweisungen auf „**EUR**“ beziehen sich auf Euro, Verweisungen auf „**TEUR**“ auf tausend Euro.

2.2 Stand und Quelle der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen, Aussagen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf den der Bieterin am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage zur Verfügung stehenden Informationen sowie auf bestimmten Annahmen, Planungen und Einschätzungen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt, die sich, obwohl sie zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage angemessen sind, in Zukunft als Fehleinschätzung erweisen könnten. Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen über die Zielgesellschaft und die mit der Zielgesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. des Aktiengesetzes (nachfolgend „**AktG**“) beruhen, sofern nicht anders angegeben, auf bestimmten der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen, die öffentlich zugänglich sind, insbesondere der Internetseite, den veröffentlichten Jahresabschlüssen und Ad hoc-Mitteilungen der Zielgesellschaft. Eine Due Diligence-Prüfung im Zusammenhang mit dem Angebot wurde von der Bieterin nicht durchgeführt.

Die Liste der Tochterunternehmen der Zielgesellschaft i.S.v. § 2 Abs. 6 WpÜG gemäß **Anlage 3** hat die Zielgesellschaft der Bieterin zur Verfügung gestellt.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Die Angebotsunterlage enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch die Worte „*erwartet*“, „*schätzen*“, „*beabsichtigen*“, „*davon ausgehen*“ und ähnliche Wendungen gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen und Annahmen der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse, beispielsweise hinsichtlich der möglichen Folgen des Angebots für die Ludwig Beck und ihre verbleibenden Ludwig Beck-Aktionäre oder für zukünftige Entwicklungen der Ludwig Beck zum Ausdruck. In die Zukunft gerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die die Bieterin oder die mit ihr im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meistens nur schwer vorherzusagen sind und gewöhnlich nicht im Einflussbereich der Bieterin oder der mit ihr im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen liegen. Die in der Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen können sich als unzutreffend herausstellen, und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in der Angebotsunterlage enthaltenen

zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen. Die Bieterin beabsichtigt, die Geschäftschancen der Zielgesellschaft nach der Durchführung dieses Angebots noch näher zu analysieren. Vor diesem Hintergrund können sich die Absichten der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG insbesondere aufgrund neuer Informationen, die ihnen bekannt werden, sowie infolge von Veränderungen des wirtschaftlichen, rechtlichen und betrieblichen Umfelds ändern. Die Bieterin weist daher die Ludwig Beck-Aktionäre ausdrücklich darauf hin, dass die vorbezeichneten Arten von Aussagen keine Zusicherungen des Eintritts solcher zukünftigen Ereignisse oder einer künftigen Geschäftsentwicklung darstellen.

Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändert.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass sie beabsichtigt, diese Angebotsunterlage nur zu aktualisieren, soweit sie hierzu nach dem WpÜG verpflichtet ist. Die Bieterin beabsichtigt ferner nicht, zukunftsgerichtete Aussagen nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage auf Grund neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse öffentlich zu aktualisieren oder zu korrigieren, es sei denn, dies ist nach dem WpÜG erforderlich.

2.5 Informationen, die von Dritten bereitgestellt werden

Die Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnde Personen (Ziffer 5.2) haben Dritte nicht ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot oder zu dieser Angebotsunterlage zu machen. Falls dritte Personen solche Aussagen machen, sind diese weder der Bieterin noch den mit ihr gemeinsam handelnden Personen zuzurechnen.

3 Zusammenfassung des Angebots

Hinweis: Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte Informationen dieser Angebotsunterlage. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und muss deshalb im Zusammenhang mit diesen gelesen werden. Diese Zusammenfassung enthält nicht sämtliche Informationen zu diesem Angebot. Die Ludwig Beck-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

Bieterin

Bayerische Gewerbebau AG, Keferloh 11,
85630 Grasbrunn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 100971, Legal Entity Identifier (LEI-Code): 5299000BMCDGAG1JZT27

Zielgesellschaft	Ludwig Beck am Rathauseck -Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft, Marienplatz 11, 80331 München, eingetragen im Handelsre- gister des Amtsgerichts München unter HRB 100213
Gegenstand des Angebots	Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stück- aktien der Ludwig Beck, mit jeweils einem an- teiligen Betrag am Grundkapital von gerundet EUR 2,56, einschließlich aller im Zeitpunkt der Abwicklung damit verbundenen Nebenrechte (inklusive der Gewinnanteilsberechtigung), ausgenommen die von der Bieterin unmittel- bar gehaltenen Aktien (wie in Ziffer 5.3 ausge- führt)
Delisting (Widerruf der Zu- lassung)	Es ist beabsichtigt, das Delisting der Ludwig Beck-Aktien zu betreiben. Das Angebot erfüllt deshalb zugleich die Voraussetzungen gemäß § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und Abs. 3 Satz 1 bis 3 BörsG. Die Bieterin und die Ludwig Beck haben eine Delisting-Vereinbarung geschlossen (wie in Ziffer 7.2 definiert), in der sich die Ludwig Beck zur Stellung von Anträgen auf Widerruf der Zulassung der Ludwig Beck-Aktien zum Han- del im regulierten Markt der Frankfurter Wert- papierbörse sowie der Börse München ver- pflichtet hat. Das Delisting soll so bald wie möglich nach Stellung der Delisting-Anträge wirksam werden, jedoch nicht vor Ablauf der Annahmefrist des Angebots, spätestens aber kurz nach Vollzug des Angebots. Sofern die Frankfurter Wertpapierbörse und die Börse München den Delisting-Anträgen stattgeben, wird die Zulassung der Ludwig Beck-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse München widerrufen.

Adressaten des Angebots	Sämtliche Ludwig Beck-Aktionäre mit Ausnahme der Bieterin
Gegenleistung	EUR 23,16 je Ludwig Beck-Aktie
ISIN der Ludwig Beck-Aktien	DE0005199905
WKN der Ludwig Beck-Aktien	519990
ISIN der Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien	DE000A41YFN1
WKN der Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien	A41YFN
Annahmefrist	21. Juli 2026 bis 18. August 2026, 24:00 Uhr (Ortszeit München, Deutschland)
Annahme	Die Annahme dieses Angebots ist während der Annahmefrist durch den Ludwig Beck-Aktionär schriftlich oder in Textform gegenüber seiner Depotführenden Bank (siehe Definition in Ziffer 12.2.1) zu erklären. Bis zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage verbleiben die Ludwig Beck-Aktien, für die die Annahmeerklärung wirksam geworden ist, im Depot des annehmenden Ludwig Beck-Aktionärs; sie sind jedoch jeweils in die ISIN DE000A41YFN1 / WKN A41YFN umgebucht und werden so als „Zum Verkauf Eingereichte Ludwig Beck-Aktien“ gekennzeichnet. Wie in Ziffer 12.2.1 beschrieben, wird die Annahmeerklärung erst mit der fristgerechten Umbuchung der Ludwig Beck-Aktien, für die das Angebot angenommen wurde, bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main,

Deutschland („Clearstream“), in die ISIN DE000A41YFN1 / WKN A41YFN wirksam.

Bedingungen

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Daher unterliegen der Vollzug des Angebots und die Verträge, die als Folge der Annahme des Angebots mit den dies annehmenden Ludwig Beck-Aktionären geschlossen werden, keinerlei Vollzugsbedingungen.

Zentrale Abwicklungsstelle

Baader Bank Aktiengesellschaft, Weißenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland (siehe auch die Definition der Zentralen Abwicklungsstelle in Ziffer 12.1)

Abwicklung

Im Rahmen der Abwicklung des Angebots findet die Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Zug um Zug gegen Übertragung dieser Aktien auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei Clearstream statt. Die Zentrale Abwicklungsstelle wird die Geldleistung für die Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien unverzüglich, spätestens jedoch bis zum zehnten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, also im Fall des Ablaufs der Annahmefrist am 18. August 2026, 24:00 Uhr (Ortszeit München, Deutschland), spätestens bis zum 1. September 2026, über Clearstream an die Depotführenden Banken überweisen. Es obliegt der jeweiligen Depotführenden Bank, die Geldleistung dem jeweiligen Ludwig Beck-Aktionär unverzüglich gutzuschreiben.

Gebühren und Kosten der Annahme

Etwaige Gebühren oder Kosten der jeweils Depotführenden Bank und andere Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots sind von den Ludwig Beck-Aktionären, die das Angebot annehmen, selbst zu tragen. Die Bieterin zahlt den

Depotführenden Banken für ihre Tätigkeit keine Gebühr (vgl. hierzu unter Ziffer 12.3).

Börsenhandel

Ein Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien ist nicht vorgesehen.

Rücktrittsrecht

Den Ludwig Beck-Aktionären steht für den Fall, dass das Angebot geändert wird, ein gesetzliches Rücktrittsrecht nach § 21 Abs. 4 WpÜG zu. Zudem besteht ein gesetzliches Rücktrittsrecht, wenn ein konkurrierendes Angebot abgegeben wird, gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG (siehe Ziffer 15).

Veröffentlichungen

Diese Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 21. Juli 2026 gestattet hat, wird am 21. Juli 2026 (i) durch Bekanntgabe im Internet unter der Adresse www.ludwigbeck-angebot.de und (ii) durch Bereithalten von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe bei der Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland (Bestellung per E-Mail an kapitalmarkt@baaderbank.de oder per Telefax an +49 89 5150 2425), veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG hinsichtlich (i) der Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, und (ii) der Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe wird am 21. Juli 2026 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot werden im Internet unter www.ludwigbeck-angebot.de und, soweit gesetzlich erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

4 Pflicht- und Delisting-Erwerbsangebot

4.1 Gegenstand des Angebotes

Die Bieterin bietet hiermit allen Ludwig Beck-Aktionären an, sämtliche von ihnen gehaltenen Ludwig Beck-Aktien (ISIN DE0005199905 / WKN 519990), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von gerundet EUR 2,56, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundenen Nebenrechte (inklusive der Gewinnanteilsberechtigung), gegen Zahlung eines Kaufpreises von

EUR 23,16 je Ludwig Beck-Aktie (nachfolgend auch „**Angebotspreis**“)

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben. Ausgenommen von diesem Angebot sind alle Ludwig Beck-Aktien, die bereits unmittelbar von der Bieterin gehalten werden.

Das Angebot ist ein Pflichtangebot i.S.d. § 35 Abs. 2 Satz 1 WpÜG und zugleich ein Delisting-Erwerbsangebot zur Ermöglichung eines Widerrufs der Zulassung der Ludwig Beck-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse München gemäß § 39 BörsG. Es folgt den gesetzlichen Vorgaben.

4.2 Kein weiteres Angebot

Gleichzeitig mit der Kontrollerlangung durch die Bieterin haben auch

- (i) die Dobliger Beteiligung GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit dem Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 2202, und der Geschäftsanschrift Lilienthalallee 25, 80939 München, Deutschland (die Dobliger Beteiligung GmbH zusammen mit ihren Tochterunternehmen nachfolgend auch die „**Dobliger Unternehmensgruppe**“),
- (ii) die DIB Industriebeteiligung GmbH & Co. Holding KG, eine Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht mit dem Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA 70325, und der Geschäftsanschrift Lilienthalallee 25, 80939 München, Deutschland,
- (iii) die DIB Industriebeteiligung GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit dem Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 101156, und der Geschäftsanschrift Lilienthalallee 25, 80939 München, Deutschland, und
- (iv) Herr Alfons Dobliger, geboren am 12. Februar 1944 und geschäftsansässig Lilienthalallee 25, 80939 München, Deutschland,

(die zu (i) bis (iv) Genannten nachfolgend zusammen auch die „**Weiteren Kontrollerwerber**“ und je ein „**Weiterer Kontrollerwerber**“)

infolge Stimmrechtszurechnung gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG mittelbar die Kontrolle über die Zielgesellschaft erlangt (siehe Ziffer 5.3). Die Veröffentlichung der Kontrollerlangung am 17. Juni 2026 durch die Bieterin erfolgte zugleich im Namen der Weiteren Kontrollerwerber.

Die Bieterin erfüllt mit der Unterbreitung dieses Angebots nicht nur ihre eigene Verpflichtung aus § 35 Abs. 2 WpÜG, sondern zugleich auch die Verpflichtungen der Weiteren Kontrollerwerber gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG. Das vorliegende Angebot erfolgt deshalb auch pflichtwahrnehmend und mit befreiender Wirkung für die Weiteren Kontrollerwerber. Dementsprechend werden die Weiteren Kontrollerwerber kein gesondertes Pflichtangebot für die Ludwig Beck-Aktien veröffentlichen.

4.3 Keine Entschädigung gemäß § 33b WpÜG

Gemäß § 33b Abs. 1 WpÜG kann eine Zielgesellschaft in ihrer Satzung vorsehen, dass § 33b Abs. 2 WpÜG Anwendung findet und damit ihren Aktionären während der Annahmefrist eines Angebots bestimmte Rechte entzogen werden. Die Satzung der Ludwig Beck sieht eine Anwendung des § 33b Abs. 2 WpÜG nicht vor, sodass die Bieterin auch nicht zu einer angemessenen Entschädigung wegen eines Entzugs dieser Rechte nach § 33b Abs. 5 WpÜG verpflichtet ist.

5 Die Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnde Personen

5.1 Beschreibung der Bieterin

Die Bieterin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Grasbrunn, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 100971, und der Geschäftsanschrift Keferloh 11, 85630 Grasbrunn, Deutschland.

Unternehmensgegenstand der Bieterin ist die Errichtung, der Erwerb sowie Vermietung und Verpachtung von Logistikzentren, Kühlhäusern, Markthallen, Lagerhäusern, Distributionszentren, Büro- und Handelshäusern sowie Wohnimmobilien. Gegenstand des Unternehmens ist ferner der Erwerb und die Verwertung von Grundbesitz durch Bebauung, Veräußerung, Vermietung oder Verpachtung. Die Bieterin ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten und andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen sowie solche Unternehmen leiten oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise verbundenen Unternehmen überlassen oder in verbundene Unternehmen ausgliedern und die Funktion einer Holding- bzw. Beteiligungsgesellschaft übernehmen.

Das Geschäftsjahr der Bieterin entspricht dem Kalenderjahr.

Die Bieterin und ihre Tochterunternehmen sind vorwiegend als Bestandshalter und nahezu ausschließlich im Bereich der Gewerbeimmobilien in Deutschland tätig. Die Aufgaben der Bieterin umfassen schwerpunktmäßig die Entwicklung, Instandhaltung und Modernisierung des eigenen Immobilienbestandes und des Immobilienbestandes der Tochtergesellschaften sowie deren Vermietung und Verpachtung. Daneben hält die Bieterin Beteiligungen an anderen Immobiliengesellschaften. Zur behutsamen Ergänzung des Immobilienbestandes erfolgt eine ständige Marktbeobachtung und Prüfung von für Neubau oder Erweiterungen geeigneten Grundstücken sowie Erwerbsmöglichkeiten von Bestandsimmobilien oder Beteiligungen. Investitionsentscheidungen der Bieterin sind grundsätzlich langfristig ausgerichtet und orientieren sich neben den wirtschaftlichen Parametern vor allem am nachhaltigen Entwicklungspotential des jeweiligen Investments.

Die Organe der Bieterin sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Alleinvorstand der Bieterin ist gegenwärtig Herr Hans Peter Klumpp.

Der Aufsichtsrat der Bieterin setzt sich gegenwärtig aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Herr Thies Eggers, Vorsitzender;
- Herr Dr. Theodor Waigel, stellvertretender Vorsitzender;
- Herr Dr. Wolfgang Kasper.

Das Grundkapital der Bieterin beträgt EUR 17.880.000,00 und ist eingeteilt in 5.960.000 auf den Namen lautende Stückaktien.

Die Bieterin hält derzeit 182.078 Stück eigene Aktien.

Aktionäre der Bieterin sind die Doblinger Beteiligung GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 2202, Geschäftsanschrift Lilienthalallee 25, 80939 München, Deutschland), die unmittelbar 5.468.486 Aktien der Bieterin hält (entsprechend rund 91,75% des Grundkapitals und 94,64% der Stimmrechte an der Bieterin unter Berücksichtigung von 182.078 stimmrechtslosen eigenen Aktien der Bieterin), die SD Grund GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 207878, Geschäftsanschrift Lilienthalallee 25, 80939 München, Deutschland), die unmittelbar 272.615 Aktien der Bieterin hält (entsprechend rund 4,57% des Grundkapitals und 4,72% der Stimmrechte an der Bieterin unter Berücksichtigung von 182.078 stimmrechtslosen eigenen Aktien der Bieterin), sowie die Doblinger Grund GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 140500, Geschäftsanschrift Lilienthalallee 25, 80939 München, Deutschland), die unmittelbar 17.340 Aktien der Bieterin hält (entsprechend rund 0,29% des Grundkapitals und 0,30% der Stimmrechte an der Bieterin unter Berücksichtigung von 182.078 stimmrechtslosen eigenen Aktien der Bieterin). Im Übrigen befinden sich die Aktien der Bieterin im Streubesitz.

Ausweislich des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 erzielte die Bieterin im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von EUR 12.256.830,17 (Geschäftsjahr 2024: EUR 8.691.130,73) und einen Bilanzgewinn von EUR 15.328.838,14 (Geschäftsjahr 2024: EUR 11.618.813,09).

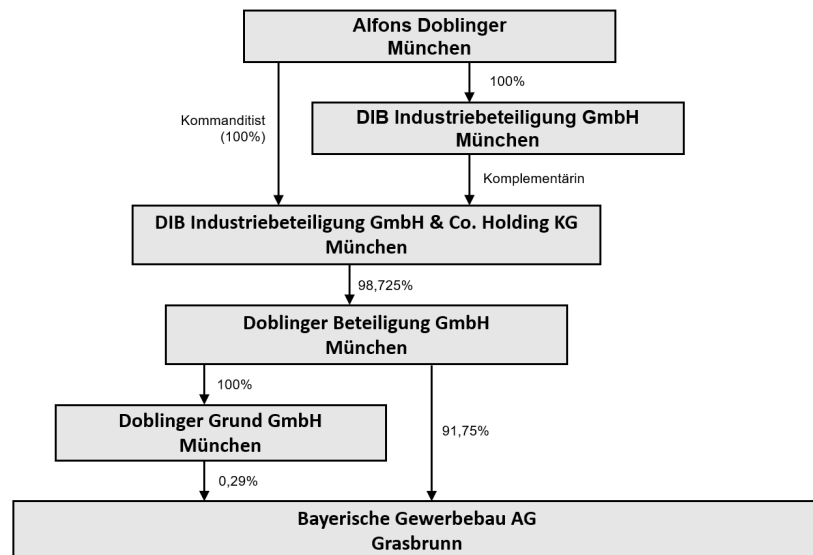
Das Anlagevermögen der Bieterin bestand zum 31. Dezember 2025 aus Sachanlagen in Höhe von EUR 123.560.088,95 (31. Dezember 2024: EUR 123.286.257,34), namentlich in Form von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, sowie aus Finanzanlagen in Höhe von EUR 188.246.046,79 (31. Dezember 2024: EUR 187.441.956,82), die sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zusammensetzten. Das Umlaufvermögen der Bieterin belief sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 179.852.189,02 (31. Dezember 2024: EUR 169.192.680,80). Die Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 148.380.063,14 (31. Dezember 2024: EUR 139.351.012,74), die Rückstellungen auf EUR 8.263.958,75 (31. Dezember 2024: EUR 7.464.977,64).

Das bilanzielle Eigenkapital der Bieterin betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 305.533.712,57 (31. Dezember 2024: EUR 298.823.687,52).

5.2 Mit der Bieterin und den Weiteren Kontrollerwerbern gemeinsam handelnde Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage verfügt Herr Alfons Doblinger mittelbar über die Doblinger Beteiligung GmbH, die unmittelbar 5.468.486 Aktien der Bieterin hält (entsprechend rund 91,75% des Grundkapitals und 94,64% der Stimmrechte an der Bieterin unter Berücksichtigung von 182.078 stimmrechtslosen eigenen Aktien der Bieterin), sowie über die von dieser beherrschte Doblinger Grund GmbH, die weitere 17.340 Aktien der Bieterin unmittelbar hält (entsprechend rund 0,29% des Grundkapitals und 0,30% der Stimmrechte an der Bieterin unter Berücksichtigung von 182.078 stimmrechtslosen eigenen Aktien der Bieterin), über Stimmrechte aus insgesamt 5.485.826 Aktien der Bieterin (dies entspricht zusammen rund 92,04% des Grundkapitals und 94,94% der Stimmrechte an der Bieterin unter Berücksichtigung von 182.078 stimmrechtslosen eigenen Aktien der Bieterin). Die unmittelbar beherrschende Gesellschafterin der Doblinger Beteiligung GmbH ist die DIB Industriebeteiligung GmbH & Co. Holding KG. Herr Alfons Doblinger ist deren alleiniger Kommanditist und beherrscht zugleich die Komplementärin der DIB Industriebeteiligung GmbH & Co. Holding KG, die DIB Industriebeteiligung GmbH.

Die Bieterin ist daher ein Tochterunternehmen von Herrn Alfons Doblinger sowie der Doblinger Beteiligung GmbH, der DIB Industriebeteiligung GmbH & Co. Holding KG und der DIB Industriebeteiligung GmbH (zusammen bereits definiert als Weitere Kontrollerwerber) im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG. Die Beteiligungsstruktur der Weiteren Kontrollerwerber an der Bieterin kann wie folgt veranschaulicht werden:



Die Weiteren Kontrollerwerber (die auch in **Anlage 1 A** aufgeführt sind) sind dementsprechend mit der Bieterin sowie untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.

Zudem sind auch die in **Anlage 1 B** aufgeführten Gesellschaften weitere Tochterunternehmen von Herrn Alfons Doblinger im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG und mit der Bieterin, den Weiteren Kontrollerwerbern und untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.

Ferner sind die in **Anlage 2** aufgeführten Gesellschaften Tochterunternehmen der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG und damit ebenfalls mit der Bieterin, den Weiteren Kontrollerwerbern, den in **Anlage 1 B** aufgeführten Gesellschaften und untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.

Da die Bieterin unmittelbar 2.001.435 Ludwig Beck-Aktien (d.h. rund 54,17% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft) hält und zudem mittelbar über die von ihr beherrschte BG Heppenheim Grundstücks GmbH über weitere 886.800 Stimmrechte aus Ludwig Beck-Aktien (entsprechend weiteren 24,00% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft) verfügt, sind auch die Zielgesellschaft selbst und die in **Anlage 3** aufgeführten Tochterunternehmen der Zielgesellschaft wiederum Tochterunternehmen der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG. Daher sind auch die Zielgesellschaft und ihre in **Anlage 3** aufgeführten Tochterunternehmen mit der Bieterin, den Weiteren Kontrollerwerbern, den in **Anlage 1 B** und **Anlage 2** aufgeführten Gesellschaften sowie untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.

Außer den in **Anlage 1** bis **Anlage 3** aufgeführten Gesellschaften sowie der Zielgesellschaft gibt es keine weiteren mit der Bieterin und den Weiteren Kontrollerwerbern gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.

5.3 **Beteiligung der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber und der mit ihnen jeweils gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen an der Zielgesellschaft; Zurechnung von Stimmrechten; Mitzuteilende Stimmrechte nach §§ 38, 39 WpHG**

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar 2.001.435 Aktien von insgesamt 3.695.000 Aktien der Zielgesellschaft. Dies entspricht rund 54,17% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft. Die BG Heppenheim Grundstücks GmbH hält unmittelbar weitere 886.800 Aktien der Zielgesellschaft, was 24,00 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft entspricht, die der Bieterin, die 100% der Anteile an der BG Heppenheim Grundstücks GmbH hält, gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG in voller Höhe zugerechnet werden. Damit verfügt die Bieterin insgesamt über 2.888.235 Stimmrechte aus unmittelbar gehaltenen Aktien der Zielgesellschaft und zugerechneten Stimmrechten, d.h. einem Stimmrechtsanteil von insgesamt rund 78,17%.

Die weiteren in **Anlage 2** aufgeführten Tochterunternehmen der Bieterin halten keine Ludwig Beck-Aktien. Ihnen werden auch keine Ludwig Beck-Aktien nach § 30 WpÜG zugerechnet.

Mit der Kontrollerlangung durch die Bieterin haben auch die Weiteren Kontrollerwerber mittelbar die Kontrolle im Sinne von § 35 Abs. 1 i.V.m. § 29 Abs. 2 WpÜG über die Zielgesellschaft erlangt:

- Die Dobliger Beteiligung GmbH hält unmittelbar 73.900 Aktien der Zielgesellschaft, was 2,00% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft entspricht. Darüber hinaus werden ihr die Stimmrechte aus den von der Bieterin unmittelbar gehaltenen 2.001.435 Aktien der Zielgesellschaft (entsprechend rund 54,17% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft) und den von der BG Heppenheim Grundstücks GmbH unmittelbar gehaltenen 886.800 Aktien der Zielgesellschaft (entsprechend 24,00% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft) nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet, mithin insgesamt Stimmrechte aus 2.888.235 Aktien (entsprechend rund 78,17% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft). Insgesamt verfügt die Dobliger Beteiligung GmbH damit über 2.962.135 Stimmrechte, was einem Stimmrechtsanteil von insgesamt rund 80,17% an der Zielgesellschaft entspricht. Nach Kenntnis der Bieterin erwägt die Dobliger Beteiligung GmbH, das Angebot für die von ihr unmittelbar gehaltenen 73.900 Ludwig Beck-Aktien anzunehmen.
- Die DIB Industriebeteiligung GmbH & Co. Holding KG hält unmittelbar keine Aktien der Zielgesellschaft. Ihr werden aber die Stimmrechte aus den von der Dobliger Beteiligung GmbH unmittelbar gehaltenen 73.900 Aktien der Zielgesellschaft (entsprechend 2,00% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft), den von der Bieterin unmittelbar gehaltenen 2.001.435

Aktien der Zielgesellschaft (entsprechend rund 54,17% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft) und den von der BG Heppenheim Grundstücks GmbH unmittelbar gehaltenen 886.800 Aktien der Zielgesellschaft (entsprechend 24,00% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft) nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet, mithin insgesamt Stimmrechte aus 2.962.135 Aktien (entsprechend rund 80,17% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft). Insgesamt verfügt die DIB Industriebeteiligung GmbH & Co. Holding KG damit über 2.962.135 Stimmrechte, was einem Stimmrechtsanteil von insgesamt rund 80,17% an der Zielgesellschaft entspricht.

- Die DIB Industriebeteiligung GmbH hält unmittelbar keine Aktien der Zielgesellschaft. Ihr werden aber die Stimmrechte aus den von der Doblinger Beteiligung GmbH unmittelbar gehaltenen 73.900 Aktien der Zielgesellschaft (entsprechend 2,00% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft), den von der Bieterin unmittelbar gehaltenen 2.001.435 Aktien der Zielgesellschaft (entsprechend rund 54,17% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft) und den von der BG Heppenheim Grundstücks GmbH unmittelbar gehaltenen 886.800 Aktien der Zielgesellschaft (entsprechend 24,00% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft) nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet, mithin insgesamt Stimmrechte aus 2.962.135 Aktien (entsprechend rund 80,17% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft). Insgesamt verfügt die DIB Industriebeteiligung GmbH damit über 2.962.135 Stimmrechte, was einem Stimmrechtsanteil von insgesamt rund 80,17% an der Zielgesellschaft entspricht.
- Herr Alfons Doblinger hält unmittelbar keine Aktien der Zielgesellschaft. Ihm werden aber die Stimmrechte aus den von der Doblinger Beteiligung GmbH unmittelbar gehaltenen 73.900 Aktien der Zielgesellschaft (entsprechend 2,00% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft), den von der Bieterin unmittelbar gehaltenen 2.001.435 Aktien der Zielgesellschaft (entsprechend rund 54,17% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft) und den von der BG Heppenheim Grundstücks GmbH unmittelbar gehaltenen 886.800 Aktien der Zielgesellschaft (entsprechend 24,00% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft) nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet, mithin insgesamt Stimmrechte aus 2.962.135 Aktien (entsprechend rund 80,17% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft). Insgesamt verfügt Herr Alfons Doblinger damit über 2.962.135 Stimmrechte, was einem Stimmrechtsanteil von insgesamt rund 80,17% an der Zielgesellschaft entspricht.

Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch die Weiteren Kontrollerwerber noch die mit der Bieterin bzw. den Weiteren Kontrollerwerbern jeweils gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG (siehe Ziffer 5.2) noch deren jeweilige Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG zum Zeitpunkt der

Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage mittelbar oder unmittelbar Ludwig Beck-Aktien und ihnen sind auch keine weiteren mit Ludwig Beck-Aktien verbundenen Stimmrechte nach § 30 WpÜG zuzurechnen.

Zudem halten weder die Bieterin noch die Weiteren Kontrollerwerber noch die mit der Bieterin bzw. den Weiteren Kontrollerwerbern jeweils gemeinsam handelnden Personen (siehe Ziffer 5.2) oder deren jeweilige Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar oder mittelbar mitzuteilende Instrumente nach den §§ 38, 39 des Wertpapierhandelsgesetzes („WpHG“) betreffend Ludwig Beck-Aktien und damit verbundene Stimmrechte der Zielgesellschaft.

5.4 Angaben zu vorangegangenen Wertpapiergeschäften betreffend die Aktien der Zielgesellschaft

In dem Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung und der Entscheidung zur Abgabe des Angebots vom 17. Juni 2026 bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 21. Juli 2026 (zusammen der „**Vorerwerbszeitraum**“) hat die Bieterin Aktien und Stimmrechte der Zielgesellschaft wie folgt erworben:

Die Bieterin hat am 17. Juni 2026 durch den außerbörslichen Vollzug eines am 29. Mai 2026 geschlossenen Aktienkaufvertrags insgesamt 1.916.231 Ludwig Beck-Aktien, d.h. rund 51,86% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft, zu einem Preis von EUR 15,66 je Ludwig Beck-Aktie erworben.

Darüber hinaus haben weder die Bieterin noch die Weiteren Kontrollerwerber (siehe Ziffer 4.2) noch ihre jeweils gemeinsam handelnden Personen noch deren jeweilige Tochterunternehmen im Vorerwerbszeitraum weitere Ludwig Beck-Aktien erworben noch wurden von diesen Vereinbarungen abgeschlossen, auf Grund derer die Übereignung von Wertpapieren der Zielgesellschaft verlangt werden kann.

5.5 Mögliche Parallelerwerbe und Nacherwerbe

Die Bieterin oder mit der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen könnten gegebenenfalls weitere Aktien der Zielgesellschaft außerhalb des Angebots über die Börse oder außerbörslich erwerben. Sämtliche Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen werden in Übereinstimmung mit anwendbaren Rechtsvorschriften abgeschlossen werden. Soweit nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich, werden Informationen über solche Erwerbe oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG i.V.m. § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Internet unter www.ludwigbeck-angebot.de und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Kaufpreis für den Erwerb weiterer Aktien kann dabei dem Angebotspreis entsprechen, darüber aber auch darunter liegen. Sollte der Kaufpreis für bis zu einer

Veröffentlichung nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG erworbene Ludwig Beck-Aktien (Parallelerwerbe) wertmäßig höher sein als der Angebotspreis, so erhöht sich der in Ziffer 4.1 angegebene Angebotspreis um den Unterschiedsbetrag (§ 31 Abs. 4 WpÜG). Sollte der Kaufpreis für die innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG außerhalb der Börse erworbenen Ludwig Beck-Aktien (Nacherwerbe) wertmäßig höher sein als der Angebotspreis, hat dies hingegen keine direkte Auswirkung auf die Höhe des Angebotspreises. Die Bieterin ist in einem solchen Fall allerdings gegenüber den Inhabern der Ludwig Beck-Aktien, die das Angebot angenommen haben, grundsätzlich zur Zahlung einer Geldleistung in Höhe des Unterschiedsbetrages verpflichtet (§ 31 Abs. 5 WpÜG).

6 Beschreibung der Zielgesellschaft

6.1 Rechtliche Grundlagen der Zielgesellschaft

Die Zielgesellschaft (zusammen mit ihren Tochterunternehmen auch als „**Ludwig Beck-Gruppe**“ bezeichnet) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 100213. Die Geschäftsanschrift der Zielgesellschaft lautet Marienplatz 11, 80331 München, Deutschland.

Gegenstand des Unternehmens der Zielgesellschaft ist die Fortführung des vormals von der Kommanditgesellschaft in Firma Ludwig Beck am Rathauseck - Textilhaus Feldmeier KG mit dem Sitz in München unter dieser Firma betriebenen Unternehmens sowie der sonstige Vertrieb von Waren aller Art, insbesondere Groß- und Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Hartwaren und anderen Waren, auch im Versandwege. Die Zielgesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben und alle Handlungen vorzunehmen, die dem Zweck des Unternehmens dienlich sein können. In diesem Rahmen kann sie sich an anderen Unternehmen beteiligen und kann deren Geschäftsführung und/oder Vertretung übernehmen. Die Zielgesellschaft kann auch die Herstellung der von ihr vertriebenen Waren aufnehmen. Die Zielgesellschaft kann unter gleicher oder anderer Firma Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

Das Geschäftsjahr der Zielgesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Die Ludwig Beck-Aktien sind zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Handel im Teilbereich des regulierten Marktes an der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) sowie zum Handel im regulierten Markt an der Börse München zugelassen und werden über die elektronische Handelsplattform XETRA gehandelt. Sie sind darüber hinaus in den Freiverkehr der Börsen in Düsseldorf, Hamburg, Stuttgart sowie der Tradegate Berlin Stock Exchange einbezogen.

6.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Zielgesellschaft ist die Obergesellschaft der Ludwig Beck-Gruppe und ein Einzelhandelsunternehmen, das sich auf den Verkauf von Textilien im mittel- bis hochpreisigen Segment spezialisiert hat. Neben einer vielfältigen Auswahl an Textilien umfasst das Sortiment auch Accessoires, Beauty, Papierwaren und Tonträger. Das Herzstück der Geschäftstätigkeiten bildet das Stammhaus „Kaufhaus der Sinne“ am Marienplatz in München, Deutschland. Darüber hinaus präsentiert die Zielgesellschaft exklusive Beauty-Produkte in einer Dependence in den Fünf Höfen in der Münchner Innenstadt.

Die Präsenz der Zielgesellschaft erstreckt sich auch auf die digitale Welt durch das Online-Portal ludwigbeck.de. Hier werden Kunden mit einer umfangreichen Auswahl an Premium-Kosmetikartikeln, Textilien und Accessoires angesprochen.

Über zwei mittelbare Tochterunternehmen (siehe hierzu noch Ziffer 6.5) hält die Zielgesellschaft Immobilienbesitz in den Städten München, Deutschland (unmittelbar gehalten von der Ludwig Beck Grundbesitz Marienplatz GmbH, München), und Hannover, Deutschland (unmittelbar gehalten von der Ludwig Beck Grundbesitz Hannover GmbH, München). Das mittelbare Tochterunternehmen Ludwig Beck Grundbesitz Marienplatz GmbH ist Eigentümerin der Immobilie des Stammhauses am Marienplatz in München, Deutschland.

Die Umsatzerlöse der Zielgesellschaft betrugen ausweislich ihres geprüften und festgestellten Jahresabschlusses im Geschäftsjahr 2025 rund TEUR 77.889 netto (Geschäftsjahr 2024: TEUR 77.191 netto) und resultierten ganz überwiegend aus Warenerlösen. Der Jahresüberschuss der Zielgesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 betrug rund TEUR 1.017 (Geschäftsjahr 2024: TEUR 424) und der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2025 rund TEUR 508 (Geschäftsjahr 2024: TEUR 212).

Ausweislich der Angaben im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 beschäftigt die Zielgesellschaft 411 Mitarbeiter.

6.3 Kapitalverhältnisse

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital der Zielgesellschaft EUR 9.446.117,50 und ist eingeteilt in 3.695.000 Stückaktien (Stammaktien) mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von gerundet EUR 2,56. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber.

Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist voll stimm- und dividendenberechtigt.

Die Zielgesellschaft verfügt gegenwärtig über kein genehmigtes Kapital oder bedingtes Kapital.

6.4 Organe der Zielgesellschaft

Die Organe der Zielgesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Der Vorstand der Zielgesellschaft besteht gegenwärtig aus folgenden Personen:

- Herr Christian Greiner, Vorstandsvorsitzender (bis spätestens zum Ablauf des 31. August 2026);
- Herr Jens Schott.

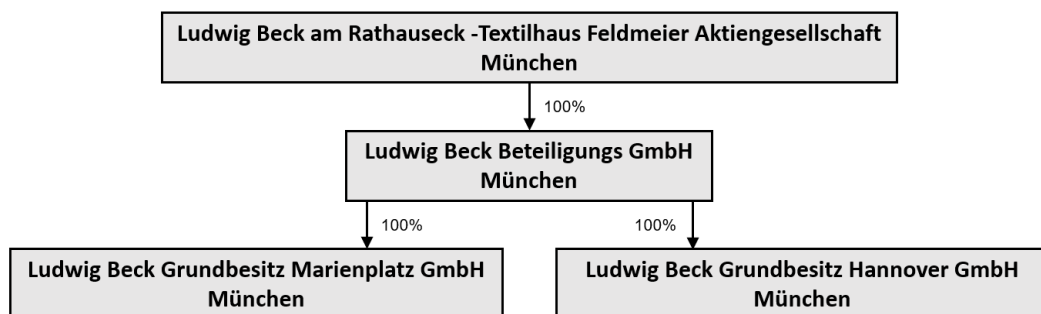
Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft besteht nach den von der Zielgesellschaft veröffentlichten und der Bieterin bekannten Informationen gegenwärtig aus folgenden Personen:

- Frau Sandra Pabst, Aufsichtsratsvorsitzende, Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre (bis spätestens zum Ablauf des 30. September 2026);
- Frau Clarissa Käfer, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre (bis spätestens zum Ablauf des 30. September 2026);
- Herr Dr. Bruno Sälzer, Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre (bis spätestens zum Ablauf des 30. September 2026);
- Herr Sebastian Hejnal, Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre;
- Herr Michael Eckhoff, Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer;
- Herr Martin Paustian, Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer.

Ersatzmitglied für sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre ist gegenwärtig Herr Dr. Moritz Freiherr von Hutten zum Stolzenberg (bis spätestens zum Ablauf des 30. September 2026).

6.5 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Auf der Grundlage der der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen handelt es sich bei den in **Anlage 3** aufgeführten Gesellschaften um Tochterunternehmen der Zielgesellschaft im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG, die daher gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als untereinander und mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen gelten. Die Struktur der Ludwig Beck-Gruppe kann wie folgt veranschaulicht werden:



Darüber hinaus gelten sowohl die Bieterin als auch die Weiteren Kontrollerwerber und die in **Anlage 1 B** und **Anlage 2** aufgeführten Gesellschaften als mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.

Weitere gemeinsam mit der Zielgesellschaft handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 2 und Satz 3 WpÜG gibt es nicht.

6.6 Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft

Nach den von der Zielgesellschaft veröffentlichten und der Bieterin bekannten Informationen sind die folgenden Aktionäre unmittelbar mit einem Anteil von 3% oder mehr der Stimmrechte an der Zielgesellschaft beteiligt (Angaben kaufmännisch gerundet):

Ludwig Beck-Aktionär	Anteil in %
Bieterin	54,17%
BG Heppenheim Grundstücks GmbH	24,0%
Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG	5,0%
Rheintex Verwaltungs AG	3,0%

Weitere Aktionäre, die 3% oder mehr der Stimmrechte an der Zielgesellschaft halten, sind der Bieterin nicht bekannt. Die Doblinger Beteiligung GmbH hält allerdings unmittelbar 73.900 Aktien der Zielgesellschaft, was 2,00% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft entspricht (siehe Ziffer 5.3).

Die Zielgesellschaft hält nach Kenntnis der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine eigenen Aktien.

7 Hintergrund des Angebots

7.1 Wirtschaftliche und strategische Beweggründe

Nach § 35 Abs. 2 WpÜG ist derjenige, der unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle über eine Gesellschaft erlangt, verpflichtet, ein sogenanntes Pflichtangebot für sämtliche Aktien der Gesellschaft abzugeben. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn der Kontrollerwerber keine weiteren Aktien der Zielgesellschaft erwerben möchte oder wenn von vorneherein feststeht, dass der ganz überwiegende Teil der Aktionäre der Gesellschaft das Pflichtangebot nicht annehmen wird.

Die Bieterin hat am 17. Juni 2026 durch den Erwerb von weiteren insgesamt 1.916.231 Aktien der Zielgesellschaft, zusätzlich zu den bereits zuvor von der Bieterin gehaltenen 85.204 Ludwig Beck-Aktien und der Zurechnung der Stimmrechte aus insgesamt 886.800 von der unmittelbaren Tochtergesellschaft BG Heppenheim Grundstücks GmbH gehaltenen Ludwig Beck-Aktien, entsprechend zusammen einem Anteil von insgesamt rund 78,17% der Stimmrechte und des Grundkapitals der

Zielgesellschaft, die Kontrolle gemäß §§ 35 Abs. 1, 29 Abs. 2 WpÜG über die Zielgesellschaft erlangt und kommt mit diesem Angebot daher in erster Linie der gesetzlichen Verpflichtung nach Kontrollerlangung zur Veröffentlichung eines Pflichtangebots gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG nach; zugleich erfüllt sie auch pflichtwahrnehmend und mit befreiender Wirkung für die Weiteren Kontrollerwerber die Verpflichtungen der Weiteren Kontrollerwerber gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG, die dementsprechend kein gesondertes Pflichtangebot für die Ludwig Beck-Aktien veröffentlichen werden.

Das Pflichtangebot wird den Ludwig Beck-Aktionären zugleich als Delisting-Erwerbangebot vor dem Hintergrund des geplanten Widerrufs der Zulassung der Ludwig Beck-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Handel im regulierten Markt der Börse München unterbreitet. Die Bieterin und die Zielgesellschaft sind in der diesbezüglich geschlossenen Delisting-Vereinbarung (wie in nachfolgender Ziffer 7.2 definiert) darin übereingekommen, dass die Zulassung der Aktien der Zielgesellschaft zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im regulierten Markt der Börse München nicht mehr angemessen und ein Delisting im Interesse der Zielgesellschaft ist. Die Börsenzulassung der Zielgesellschaft ist für diese insbesondere mit hohen Kosten verbunden. Sie bedingt die Einhaltung umfangreicher Zulassungsfolgepflichten. Diese Pflichten erfordern bei der Zielgesellschaft einen hohen internen Arbeitsaufwand sowie einen hohen finanziellen Aufwand. Umgekehrt stehen diesem Aufwand derzeit keine aus der Börsenzulassung resultierenden Vorteile gegenüber, die deren Nachteile überwiegen würden. Mit Durchführung des Angebots sollen daher zugleich die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Zielgesellschaft in der Lage ist, den Widerruf der Zulassung ihrer Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im regulierten Markt der Börse München zu beantragen und damit das Delisting gemäß § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BörsG zu bewirken. Das Delisting soll nicht vor Ablauf der Annahmefrist wirksam werden (siehe nachfolgende Ziffer 7.2).

7.2 Delisting-Vereinbarung

Die Bieterin ist der Auffassung, dass das geplante Delisting der Ludwig Beck-Aktien im Interesse der Ludwig Beck liegt.

Der Widerruf der Börsenzulassung ermöglicht der Ludwig Beck eine erhebliche Einsparung von Kosten im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Börsenzulassung, die Senkung regulatorischer Ausgaben und die Freigabe von durch die Börsenzulassung gebundenen Managementkapazitäten. Darüber hinaus bietet das Delisting-Angebot den Aktionären der Ludwig Beck eine sofortige und liquiditätsunabhängige Desinvestitionsmöglichkeit zu einem angemessenen Preis.

Um das Delisting der Aktien der Ludwig Beck zu erreichen, haben die Bieterin und die Zielgesellschaft am 17. Juni 2026 eine Vereinbarung (auch „**Delisting-Vereinbarung**“) geschlossen, in der sich der Vorstand der Ludwig Beck insbesondere verpflichtet hat, vorbehaltlich der Prüfung der veröffentlichten Angebotsunterlage

und der Angebotsgegenleistung sowie im Rahmen der jeweiligen organschaftlichen Pflichten, unverzüglich nach Beginn der Annahmefrist und in jedem Fall nicht später als zehn Bankarbeitstage vor Ablauf der Annahmefrist den Widerruf der Zulassung der Aktien der Ludwig Beck zum Handel (i) im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie (ii) im regulierten Markt der Börse München gemäß § 39 Abs. 2 Satz 1 BörsG zu beantragen. Ein Widerruf der Zulassung von Aktien zum Handel in einem regulierten Markt ist nach § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BörsG rechtlich nur dann zulässig, wenn gleichzeitig ein Delisting-Angebot gemäß WpÜG an alle außenstehenden Aktionäre der Gesellschaft abgegeben wurde.

Sofern die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse dem Delisting-Antrag stattgibt, wird die Frankfurter Wertpapierbörse die Zulassung der Ludwig Beck-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, einschließlich der Zulassung zum Handel im Teilsegment des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*), widerrufen. Ebenso wird die Zulassung der Ludwig Beck-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Börse München widerrufen, sofern die Geschäftsführung der Börse München dem Delisting-Antrag stattgibt.

Im Falle eines Widerrufs der Zulassung der Ludwig Beck-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der Börse München werden die während der Annahmefrist nicht Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien weiterhin unter der ISIN DE0005199905 im regulierten Markt gehandelt, bis der Widerruf wirksam wird.

Der Widerruf der Zulassung zum Handel gemäß § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BörsG wird grundsätzlich am vierten Tag nach Veröffentlichung der jeweiligen Widerrufsentscheidung durch die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. der Börse München wirksam. Die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der Börse München hat den jeweiligen Widerruf unverzüglich im Internet zu veröffentlichen. Der Widerruf kann befristet auf ein erst späteres Wirksamwerden erfolgen, wobei der Zeitraum zwischen der Veröffentlichung des Widerrufs und der Wirksamkeit des Widerrufs zwei Jahre nicht überschreiten darf.

Der Widerruf der Zulassung zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der Börse München soll so bald wie möglich nach Stellung der Delisting-Anträge wirksam werden, jedoch nicht vor Ablauf der Annahmefrist des Angebots, spätestens aber kurz nach Vollzug des Angebots. Der genaue Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Delistings hängt von den Entscheidungen der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse München ab.

Das Delisting wird insbesondere die nachstehenden Folgen für die Ludwig Beck-Aktien und die Ludwig Beck-Aktionäre haben:

- Im Fall des Delistings wird der Handel mit Ludwig Beck-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der Börse München eingestellt. Die Ludwig Beck-Aktien sind nicht zum Handel in einem anderen regulierten

Markt in Deutschland oder der Europäischen Union und/oder dem Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen. Daher werden die Ludwig Beck-Aktionäre keinen Zugang mehr zu einem regulierten Markt für Ludwig Beck-Aktien haben, wodurch die Ludwig Beck-Aktien in ihrer Handelbarkeit eingeschränkt werden können und was zu einem Absinken des Börsenkurses der Ludwig Beck-Aktien und damit zu Kursverlusten führen kann.

- Mit dem Delisting endet auch der Handel der Ludwig Beck-Aktien in XETRA, der elektronischen Handelsplattform der Frankfurter Wertpapierbörse.
- Entsprechend der Delisting-Vereinbarung (wie in dieser Ziffer 7.2 definiert) hat die Ludwig Beck das Delisting zu unterstützen und zu bewirken sowie alle angemessenen Schritte und Handlungen vorzunehmen, um auch die Einbeziehung der Aktien der Zielgesellschaft in den Handel im Freiverkehr von Börsen zu beenden, soweit diese Einbeziehung nach der Kenntnis der Zielgesellschaft im Zeitpunkt des Abschlusses der Delisting-Vereinbarung ursprünglich durch diese herbeigeführt worden war. Selbst wenn die Ludwig Beck-Aktien an bestimmten organisierten Handelsplattformen weiter gehandelt werden, geht die Bieterin davon aus, dass die Handelsvolumina in der Ludwig Beck-Aktie deutlich abnehmen und möglicherweise keine normalen Handelsaktivitäten mehr ermöglichen.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Beginn oder der Vollzug des Angebots, die Delisting-Anträge oder die Umsetzung des Delistings nachteilig auf die Liquidität und den Börsenkurs der Ludwig Beck-Aktien auswirken und zu Kursverlusten führen.
- Die Vorschriften bezüglich der Veröffentlichung und Übermittlung von Finanzberichten an das Unternehmensregister, einschließlich der Pflicht zur Aufstellung, Veröffentlichung und Einreichung von Jahres- und Halbjahresfinanzberichten gemäß §§ 114 ff. WpHG sowie der Vorschriften bezüglich der Überwachung von Unternehmensabschlüssen gemäß §§ 106 ff. WpHG, finden nach Vollzug des Delistings auf die Ludwig Beck keine Anwendung mehr. Darüber hinaus werden nach Vollzug des Delistings die Vorschriften der Zwischenberichterstattung nach §§ 52 f. der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse ebenfalls keine Anwendung mehr finden.
- Nach Vollzug des Delistings werden für den Handel mit Ludwig Beck-Aktien zahlreiche Transparenz- und Handelsvorschriften entfallen, insbesondere §§ 33 ff. WpHG (Stimmrechtsmitteilungen), Vorgaben der §§ 111b f. AktG, die Erstellung und Vorlage eines Vergütungsberichts an die Hauptversammlung sowie bestimmte Paragraphen der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse. Ferner entfallen die Pflichten nach Artikel 17 (Ad hoc-Publizität), Artikel 18 (Insiderlisten) und Artikel 19 (Eigengeschäfte von Führungskräften) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments

und des Rates und der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission, sofern und sobald die Aktien weder zum Handel im regulierten Markt zugelassen noch auf Antrag oder mit Genehmigung der Ludwig Beck in den Freiverkehr einbezogen sind. Dies hat ein deutlich geringeres Schutzniveau für Ludwig Beck-Aktionäre zur Folge.

- Nach Vollzug des Delistings wird der Deutsche Corporate Governance Kodex nicht mehr auf die Ludwig Beck anwendbar sein, und die Ludwig Beck wird entsprechend nicht mehr verpflichtet sein, die Anwendung der Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance-Kodex in Betracht zu ziehen oder eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben.

8 Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber

Die nachfolgend beschriebenen Absichten sind die gemeinsamen Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber in Bezug auf die Zielgesellschaft. Diese Absichten beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese Absichten künftig ändern können, wobei eine Aktualisierung der Absichten nur im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen stattfindet.

Weder die Bieterin noch die Weiteren Kontrollerwerber haben derzeit Absichten, die von den in dieser Ziffer 8 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Absichten und Verpflichtungen abweichen oder über diese hinausgehen.

Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber erkennen an, dass Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft jederzeit frei sind, in eigener Verantwortung Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen vorzunehmen, auch wenn diese den in dieser Ziffer 8 dargestellten Absichten zuwiderlaufen oder nicht mit diesen übereinstimmen, sofern diese Entscheidungen und Maßnahmen nach Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats im besten Interesse der Zielgesellschaft, ihrer Aktionäre, Mitarbeiter und sonstigen Stakeholdern liegen.

8.1 Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen der Ludwig Beck

Die Bieterin sowie mittelbar über diese auch die Weiteren Kontrollerwerber (siehe Ziffer 5.3) sind bereits Mehrheitsaktionär der Zielgesellschaft. Sie beabsichtigen, vorbehaltlich noch durchzuführender Analysen und der Abstimmung mit der Zielgesellschaft, die Struktur der Ludwig Beck-Gruppe wertmaximierend zu optimieren und in diesem Rahmen darauf hinzuwirken, dass sich die Zielgesellschaft künftig auf eine Tätigkeit als Holdinggesellschaft konzentriert.

Zu diesem Zweck beabsichtigen die Bieterin sowie die Weiteren Kontrollerwerber, darauf hinzuwirken, dass der bislang unmittelbar von der Zielgesellschaft unterhaltene operative Geschäftsbetrieb, das heißt im Wesentlichen der

Einzelhandelsbetrieb, den die Zielgesellschaft sowohl stationär (namentlich im „Kaufhaus der Sinne“ am Marienplatz in München, Deutschland) als auch in Form des Versandhandels über das Online-Portal ludwigbeck.de unterhält, vollumfänglich auf ein neu zu gründendes Tochterunternehmen, an dem die Zielgesellschaft unmittelbar 100% der Anteile halten soll, ausgegliedert und in diesem Tochterunternehmen fortgeführt wird (siehe hierzu auch noch nachfolgende Ziffer 8.2). Ferner sollen die beiden mittelbaren Tochterunternehmen der Zielgesellschaft (Ludwig Beck Grundbesitz Marienplatz GmbH und Ludwig Beck Grundbesitz Hannover GmbH, zusammen nachfolgend auch die „**Grundstücks-Gesellschaften**“), deren Anteile derzeit unmittelbar von der Ludwig Beck Beteiligungs GmbH gehalten werden (siehe Ziffer 6.5), auf die Ludwig Beck Beteiligungs GmbH verschmolzen werden, nachdem der von der Zielgesellschaft bereits anvisierte Verkauf des derzeit noch von der Ludwig Beck Grundbesitz Hannover GmbH gehaltenen Immobilienbesitzes in Hannover erfolgt ist. Da die Zielgesellschaft ihrerseits unmittelbar 100% der Anteile an der Ludwig Beck Beteiligungs GmbH hält (siehe Ziffer 6.5), soll auf diesem Weg im Ergebnis eine effiziente, zweistufige Struktur mit der Zielgesellschaft als Holdinggesellschaft und lediglich zwei unmittelbaren Tochterunternehmen entstehen, was nach Überzeugung der Bieterin sowie der Weiteren Kontrollenwerber dazu beitragen kann, die Steuerung der Ludwig Beck-Gruppe zu erleichtern. Zudem sollen durch die beabsichtigte Verschmelzung der Grundstücks-Gesellschaften auf die Ludwig Beck Beteiligungs GmbH Kosteneinsparungen durch den Wegfall von Rechnungslegungspflichten für die Grundstücks-Gesellschaften ermöglicht werden.

Nach dem Vollzug des Angebots beabsichtigen die Bieterin und die Weiteren Kontrollenwerber ferner, dass jegliche Dividendenpolitik und etwaige Ausschüttungen den finanziellen Bedarf der Zielgesellschaft und der Ludwig Beck-Gruppe im Hinblick auf die Geschäftsstrategie sowie die Lage der Zielgesellschaft und der Ludwig Beck-Gruppe angemessen berücksichtigen. Sie beabsichtigen, im Rahmen des rechtlich Zulässigen vorerst keine Dividendenausschüttungen zu beschließen.

Im Übrigen haben die Bieterin und die Weiteren Kontrollenwerber keine Absichten im Hinblick auf die künftige Geschäftstätigkeit und die Vermögenswerte der Zielgesellschaft oder die Begründung zukünftiger Verpflichtungen.

8.2 Strukturmaßnahmen

Die Bieterin und die Weiteren Kontrollenwerber beabsichtigen, die anvisierte Ausgliederung des operativen Geschäftsbetriebs der Zielgesellschaft auf ein neu zu gründendes Tochterunternehmen (siehe Ziffer 8.1) nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes („**UmwG**“) herbeizuführen. Über die Ausgliederung soll nach Vollzug des Angebots eine entsprechende Beschlussfassung der Hauptversammlung der Zielgesellschaft herbeigeführt werden. In dieser Hauptversammlung beabsichtigen die Bieterin und die Weiteren Kontrollenwerber zudem, eine Anpassung des Unternehmensgegenstands der Zielgesellschaft zu beschließen, um dieser zukünftig die Konzentration auf eine Tätigkeit als Holdinggesellschaft zu erlauben (siehe hierzu ebenfalls Ziffer 8.1).

Im Übrigen haben die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber mit Ausnahme des Delistings der Aktien der Zielgesellschaft (siehe Ziffer 7.2) und der unter Ziffer 8.1 beschriebenen Verschmelzung der Grundstücks-Gesellschaften auf die Ludwig Beck Beteiligungs GmbH nicht die Absicht, Strukturmaßnahmen bei der Zielgesellschaft, wie z.B. den Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags gemäß §§ 291 ff. AktG mit der Zielgesellschaft, Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz (Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel) oder eine Squeeze-out-Maßnahme, durchzuführen.

8.3 Vorstand der Ludwig Beck

Die Zielgesellschaft hat mit Ad hoc-Mitteilung vom 2. Juli 2026 bekanntgegeben, dass der gegenwärtige Vorstandsvorsitzende Herr Christian Greiner vorzeitig aus dem Vorstand der Zielgesellschaft ausscheiden wird. In Anbetracht des bevorstehenden, zeitnahen Ausscheidens von Herrn Greiner aus dem Vorstand beabsichtigen die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber, auf die Bestellung von Herrn Dr. Wolfgang Kasper in den Vorstand der Zielgesellschaft hinzuwirken. Bei Herrn Dr. Kasper handelt es sich um einen der Bieterin und den Weiteren Kontrollerwerbern vertrauten und über langjährige Führungserfahrung verfügenden Kandidaten, der derzeit noch dem Aufsichtsrat der Bieterin angehört und zudem auch ein anderes Aufsichtsratsmandat in der Dobliger Unternehmensgruppe wahrnimmt; letzteres wird er auch künftig fortführen. Herr Dr. Kasper soll nach der Absicht der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber zur Gewährleistung eines fließenden Übergangs der Vorstandstätigkeit zeitnah zum Mitglied des Vorstands bestellt werden und zunächst als zusätzliches Vorstandsmitglied neben den bis dahin amtierenden Vorstand treten.

Perspektivisch sind die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber davon überzeugt, dass eine Besetzung des Vorstands der Zielgesellschaft mit mehreren Personen infolge der beabsichtigten Konzentration der Tätigkeit der Zielgesellschaft auf die Funktion einer Holdinggesellschaft (siehe Ziffer 8.1) und des beabsichtigten Delistings (siehe Ziffer 7.2) nicht mehr erforderlich sein wird. Um eine effiziente und kostenoptimierte Verwaltung der Zielgesellschaft entsprechend den Erfordernissen eines nicht mehr börsennotierten Unternehmens zu gewährleisten, haben die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber daher die Absicht, nach der Vorstandsbestellung von Herrn Dr. Kasper auf eine Verkleinerung des Vorstands der Zielgesellschaft auf eine Person hinzuwirken. Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, darauf hinzuwirken, dass nach dem bereits feststehenden, zeitnahen Ausscheiden des derzeitigen Vorstandsvorsitzenden Herrn Greiner das derzeit amtierende Vorstandsmitglied Herr Schott noch für eine Übergangszeit im Vorstand der Zielgesellschaft tätig bleibt; auch danach soll Herr Schott als Geschäftsführer des neu zu gründenden Tochterunternehmens der Zielgesellschaft, auf das der operative Geschäftsbetrieb der Zielgesellschaft ausgegliedert werden soll (siehe hierzu Ziffern 8.1 und 8.2), weiterhin eine Führungsposition in der Ludwig Beck-Gruppe einnehmen.

8.4 Aufsichtsrat der Ludwig Beck

Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigen, in einer Weise im Aufsichtsrat der Zielgesellschaft vertreten zu sein, die ihre Stellung als unmittelbarer bzw. mittelbarer Groß- und Mehrheitsaktionär angemessen widerspiegelt.

Gegenwärtig wird ein Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft von den Arbeitnehmern gewählt. Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber gehen derzeit davon aus, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Repräsentation der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Zielgesellschaft nach der beabsichtigten Ausgliederung des operativen Geschäftsbetriebs auf ein neu zu gründendes Tochterunternehmen (siehe Ziffern 8.1 und 8.2) voraussichtlich nicht mehr gegeben sein werden. Sie beabsichtigen daher weiter, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft in der Zukunft ausschließlich von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber bekennen sich in diesem Zusammenhang zu einem konstruktiven Verhältnis zur Belegschaft der Ludwig Beck-Gruppe, sind allerdings der Ansicht, dass dieses auch außerhalb des Aufsichtsrats gewährleistet werden kann.

Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigen zudem, den Aufsichtsrat der Zielgesellschaft von derzeit sechs auf drei Mitglieder zu verkleinern. Sie sind davon überzeugt, dass nach Wirksamwerden des Delistings (siehe Ziffer 7.2) und mit Blick auf die beabsichtigte Konzentration der Tätigkeit der Zielgesellschaft auf die Funktion einer Holdinggesellschaft (siehe Ziffer 8.1) eine Besetzung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft mit drei Mitgliedern angemessen und ausreichend zur Erfüllung der Überwachungs- und Beratungsaufgaben ist, die dem Aufsichtsrat eines dann nicht mehr börsennotierten Unternehmens obliegen.

In personeller Hinsicht beabsichtigen die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber, auf eine Bestellung von Herrn Prof. Dr. Peter Bömelburg in den Aufsichtsrat der Zielgesellschaft hinzuwirken, der als langjährig erfahrene Führungskraft nach Absicht der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber den Vorsitz im Aufsichtsrat der Zielgesellschaft übernehmen soll; im Übrigen haben die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage noch keine abschließende Entscheidung über die zukünftige personelle Besetzung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft getroffen.

8.5 Arbeitnehmer, wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen

Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber pflegen traditionell eine enge Beziehung zu ihren Mitarbeitern und Partnern und erkennen an, dass die Belegschaft der Ludwig Beck-Gruppe eine wichtige Säule für den weiteren Erfolg des von dieser unterhaltenen Geschäftsbetriebs ist. Sie beabsichtigen insbesondere nicht, die Zielgesellschaft bzw. die Ludwig Beck-Gruppe zu Personalabbaumaßnahmen als Folge des Angebots zu veranlassen.

Mit Umsetzung der von der Bieterin und den Weiteren Kontrollerwerbern anvisierten Ausgliederung des operativen Geschäftsbetriebs der Zielgesellschaft auf ein neu zu gründendes Tochterunternehmen (siehe Ziffern 8.1 und 8.2) gehen die betroffenen Arbeitsverhältnisse kraft Gesetzes nach Maßgabe der §§ 125 Abs. 1 Satz 1, 35a Abs. 2 UmwG, 613a Bürgerliches Gesetzbuch („**BGB**“) auf das neu zu gründende Tochterunternehmen der Zielgesellschaft über, sofern die betroffenen Arbeitnehmer dem Übergang des Arbeitsverhältnisses nicht frist- und ordnungsgemäß widersprechen („**Betriebsübergang**“). Das Tochterunternehmen tritt im Falle des Betriebsübergangs in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden, betroffenen Arbeitsverhältnissen ein, die in diesem Fall mit dem Tochterunternehmen fortbestehen. Bieterin und Weitere Kontrollerwerber gehen davon aus, dass auch die Regelungen bestehender Betriebsvereinbarungen in Folge des Betriebsübergangs bei dem neu zu gründenden Tochterunternehmen der Zielgesellschaft grundsätzlich fortgelten werden. Die Zielgesellschaft ist nach den Informationen, die sie der Bieterin und den Weiteren Kontrollerwerbern zur Verfügung gestellt hat, nicht tarifgebunden.

Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber gehen davon aus, dass das Amt des bei der Zielgesellschaft bestehenden Betriebsrats auch infolge der beabsichtigten Ausgliederung nach dem UmwG (siehe Ziffern 8.1 und 8.2) fortbestehen wird, mit der Maßgabe, dass dieser Betriebsrat in der Folge bei dem neu zu gründenden Tochterunternehmen der Zielgesellschaft besteht.

Im Übrigen haben die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber, mit Ausnahme der bereits unter Ziffer 8.4 dargestellten Absichten im Hinblick auf die zukünftige Besetzung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft mit drei ausschließlich von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern, keine Absichten, die Auswirkungen auf die Arbeitnehmer der Zielgesellschaft, deren Vertretungen oder wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen zur Folge haben.

8.6 Sitz der Ludwig Beck und Standort wesentlicher Unternehmensteile

Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigen nicht, den Satzungssitz der Zielgesellschaft in München oder Standorte wesentlicher Unternehmensteile der Zielgesellschaft zu verlegen oder solche wesentlichen Standorte zu schließen. Um eine enge, wertstiftende Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Zielgesellschaft zu ermöglichen und Synergien zu heben, ist allerdings beabsichtigt, darauf hinzuwirken, dass die Hauptverwaltung der Zielgesellschaft nach erfolgter Ausgliederung ihres operativen Geschäftsbetriebs auf ein neu zu gründendes Tochterunternehmen (siehe Ziffern 8.1 und 8.2) unter die Geschäftsanschrift Lilienthalallee 25, 80939 München, Deutschland, verlegt wird, unter der bereits die Weiteren Kontrollerwerber geschäftsansässig sind.

8.7 Absichten im Hinblick auf die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber

Mit Blick auf die Absicht zur Bestellung von Herrn Dr. Wolfgang Kasper in den Vorstand der Zielgesellschaft (siehe Ziffer 8.3) ist beabsichtigt, dass dieser aus

dem Aufsichtsrat der Bieterin ausscheidet. Im Übrigen haben die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber, abgesehen von einer entsprechenden Nachbesetzung des durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Kasper freiwerdenden Sitzes im Aufsichtsrat der Bieterin mit Frau Sabine Doblinger, die dem Aufsichtsrat der Bieterin bereits in der Vergangenheit lange Jahre angehörte, keine Absichten, die Auswirkungen auf die künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin oder der Weiteren Kontrollerwerber haben könnten, insbesondere in Bezug auf den Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens (die über die in Ziffer 14 beschriebenen hinausgehen), künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen.

9 Erläuterung zum Angebotspreis

Der angebotene Angebotspreis beläuft sich auf EUR 23,16 je Ludwig Beck-Aktie.

9.1 Erläuterungen zur Festsetzung des Angebotspreises

Der Angebotspreis muss den Anforderungen an ein Pflichtangebot gemäß dem WpÜG und zugleich den Anforderungen an ein Delisting-Angebot gemäß dem BörsG genügen.

Insofern muss die Bieterin den Ludwig Beck-Aktionären für ihre Ludwig Beck-Aktien gemäß § 39 WpÜG i.V.m. § 31 Abs. 1, 2, 3, 7 WpÜG i.V.m. § 3 Satz 1 WpÜG-AngebV sowie § 39 Abs. 3 Satz 3 BörsG eine angemessene Geldleistung in Euro anbieten (nachfolgend auch die „**Mindestgegenleistung**“). Dabei darf die Höhe der Mindestgegenleistung gemäß § 3 Satz 2 WpÜG-AngebV den nach §§ 4, 5 WpÜG-AngebV sowie den nach § 39 Abs. 3 Satz 3 BörsG festgelegten Mindestwert nicht unterschreiten.

Die den Ludwig Beck-Aktionären nach WpÜG und BörsG anzubietende Mindestgegenleistung je Ludwig Beck-Aktie muss mindestens dem höchsten der drei folgenden Werte entsprechen:

- (i) **Berücksichtigung des Dreimonats-Durchschnittskurses:** Nach § 39 WpÜG i.V.m. § 31 Abs. 1, 2, 7 WpÜG i.V.m. § 5 Abs. 1, 3 WpÜG-AngebV muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Ludwig Beck-Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung und der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 17. Juni 2026, d.h. im Zeitraum vom 17. März 2026 (einschließlich) bis zum 16. Juni 2026 (einschließlich), entsprechen (nachfolgend auch „**Dreimonats-Durchschnittskurs**“).

Die Bafin hat mit Schreiben vom 25. Juni 2026 mitgeteilt, dass der Dreimonats-Durchschnittskurs zum Stichtag am 16. Juni 2026 EUR 23,16 je Ludwig Beck-Aktie beträgt.

- (ii) Berücksichtigung des Sechsmonats-Durchschnittskurses: Nach § 39 Abs. 3 Satz 3 BörsG muss die Gegenleistung darüber hinaus mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Ludwig Beck-Aktien während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerrlangung und der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 17. Juni 2026, d.h. im Zeitraum vom 17. Dezember 2025 (einschließlich) bis zum 16. Juni 2026 (einschließlich), entsprechen (nachfolgend auch „**Sechsmonats-Durchschnittskurs**“).

Die Bafin hat mit Schreiben vom 25. Juni 2026 mitgeteilt, dass der Sechsmonats-Durchschnittskurs zum Stichtag am 16. Juni 2026 EUR 20,07 je Ludwig Beck-Aktie beträgt.

- (iii) Berücksichtigung von Vorerwerben: Nach § 39 WpÜG in Verbindung mit § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG i.V.m. § 4 WpÜG-AngebV muss die Gegenleistung ferner mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft entsprechen (nachfolgend auch „**Höchster Vorerwerbspreis**“). Wie vorstehend unter Ziffer 5.4 dargelegt, wurden Vorerwerbe zu einem Höchsten Vorerwerbspreis von EUR 15,66 je Ludwig Beck-Aktie getätigt.

Den höchsten der drei vorgenannten Werte stellt damit der Dreimonats-Durchschnittskurs in Höhe von EUR 23,16 dar.

9.2 Angemessenheit des Angebotspreises

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 23,16 je Ludwig Beck-Aktie entspricht dem Dreimonats-Durchschnittskurs nach Ziffer 9.1(i) (EUR 23,16). Er übersteigt damit sowohl den Sechsmonats-Durchschnittskurs nach Ziffer 9.1(ii) (EUR 20,07) als auch den Höchsten Vorerwerbspreis nach Ziffer 9.1(iii) (EUR 15,66). Daher erfüllt der Angebotspreis die Voraussetzungen an die Mindestgegenleistung nach § 39 WpÜG i.V.m. § 31 Abs. 1, 2, 3, 7 WpÜG i.V.m. § 4, 5 WpÜG-AngebV und § 39 Abs. 3 Satz 3 BörsG.

Die Bieterin ist der Auffassung, dass es sich bei dem Angebotspreis von EUR 23,16 je Ludwig Beck-Aktie um eine angemessene Gegenleistung im Sinne des § 31 Abs. 1, 7 WpÜG und § 39 BörsG handelt. Mit der Maßgeblichkeit des Dreimonats-Durchschnittskurses, dem der Angebotspreis entspricht, sowie des Sechsmonats-Durchschnittskurses und des Höchsten Vorerwerbspreises, die der Angebotspreis jeweils übersteigt, hat der Gesetzgeber gesetzliche Mindestpreise vorgesehen, die es Anlegern ermöglichen sollen, im Rahmen eines Pflichtangebots und vor einem Delisting aus der Zielgesellschaft auszusteigen, ohne von kurzfristigen Entwicklungen übermäßig beeinflusst zu werden. Die Bieterin hält diesen Maßstab für geeignet, um einen angemessenen Interessenausgleich im Rahmen der Gegenleistung zu schaffen.

Dies muss erst recht in Bezug auf die Aktien der Zielgesellschaft gelten, deren Aktienkurs im XETRA-Handel historisch bis zu dem Zeitpunkt, in dem die bevorstehenden Veränderung in der Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft mit deren Ad hoc-Mitteilung vom 29. Mai 2026 erstmals öffentlich bekannt geworden ist, über mehr als zwei Jahre kontinuierlich unter dem Niveau des Angebotspreises lag. Hinzu kommt, dass der Angebotspreis, indem er oberhalb des Höchsten Vorerwerbspreises liegt, sogar die Gegenleistung pro Aktie der Zielgesellschaft übersteigt, die den Verkäufern unter dem Kaufvertrag gewährt wurde, auf dessen Grundlage die Bieterin die Kontrolle über die Zielgesellschaft erlangt hat (siehe Ziffer 5.4).

Der Angebotspreis ist daher aus den genannten Gründen angemessen.

Es wurden keine anderen als die in dieser Angebotsunterlage dargestellten Bewertungsmethoden zur Festsetzung der Gegenleistung angewandt.

10 Behördliche Genehmigungen und Verfahren; keine Vollzugsbedingungen

Die Bafin hat der Bieterin die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 21. Juli 2026 gestattet.

Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit diesem Angebot keine sonstigen behördlichen Genehmigungen, Zustimmungen oder Verfahren erforderlich.

Das Angebot steht unter keinen Bedingungen (§ 39 Abs. 3 Satz 1 BörsG). Daher unterliegen der Vollzug des Angebots und die Verträge, die als Folge der Annahme des Angebots mit den dies annehmenden Ludwig Beck-Aktionären geschlossen werden, keinerlei Vollzugsbedingungen.

11 Annahmefrist

11.1 Beginn und Ablauf der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Angebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 21. Juli 2026. Sie endet am

**Dienstag, den 18. August 2026,
24:00 Uhr (Ortszeit München, Deutschland).**

11.2 Verlängerung der Annahmefrist

Die Annahmefrist nach Ziffer 11.1 kann kraft Gesetzes unter bestimmten Umständen verlängert werden (die Annahmefrist für dieses Angebot, einschließlich etwaiger Verlängerungen gemäß dieser Ziffer 11.2, nachfolgend auch die „**Annahmefrist**“).

Die Bieterin kann dieses Angebot gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG bis zu einem Arbeitstag vor Ablauf der Annahmefrist, d.h. im Fall des Ablaufs der Annahmefrist am 18. August 2026, 24:00 Uhr (Ortszeit München, Deutschland), bis zum 17. August 2026,

24:00 Uhr (Ortszeit München, Deutschland), ändern. Im Fall einer Änderung dieses Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen, sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt. Die so verlängerte Annahmefrist würde damit am 1. September 2026, 24:00 Uhr (Ortszeit München, Deutschland), enden. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein öffentliches Kauf- oder Umtauschangebot zum Erwerb von Ludwig Beck-Aktien abgegeben (nachfolgend auch „**Konkurrierendes Angebot**“) und läuft die Annahmefrist des vorliegenden Angebots vor Ablauf der Annahmefrist des Konkurrierenden Angebots ab, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Angebots gemäß § 22 Abs. 2 WpÜG nach dem Ablauf der Annahmefrist des Konkurrierenden Angebots. Dies gilt auch, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Wird nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Zusammenhang mit dem Angebot eine Hauptversammlung der Zielgesellschaft einberufen, beträgt die Annahmefrist unbeschadet der Vorschriften der §§ 21 Abs. 5, 22 Abs. 2 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 Satz 1 WpÜG). Die Angebotsfrist würde sich dementsprechend bis zum 29. September 2026, 24:00 Uhr (Ortszeit München, Deutschland), verlängern.

Jede Verlängerung der Annahmefrist wird von der Bieterin im Internet unter www.ludwigbeck-angebot.de sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

11.3 Keine weitere Annahmefrist

Da das Angebot ein Pflichtangebot und Delisting-Erwerbsangebot ist, wird es keine weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG geben, die es den Ludwig Beck-Aktionären andernfalls erlauben würde, das Angebot innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG anzunehmen.

12 Annahme und Abwicklung des Angebots

12.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die Baader Bank Aktiengesellschaft, eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Unterschleißheim, Deutschland, und Geschäftsanschrift Weißenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland (nachfolgend auch „**Zentrale Abwicklungsstelle**“), beauftragt, als Zentrale Abwicklungsstelle für dieses Angebot zu fungieren, welche die wertpapiertechnische Abwicklung dieses Angebots koordiniert.

12.2 Annahme und Abwicklung des Angebots

Hinweis: Ludwig Beck-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre Depotführende Bank (wie in nachfolgender Ziffer 12.2.1(i) definiert) wenden. Die inländischen Depotführenden Banken werden über die Handhabung der Annahme und Abwicklung des vorliegenden Angebots gesondert informiert.

12.2.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

Ludwig Beck-Aktionäre können dieses Angebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist:

- (i) die Annahme des Angebots gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen (die „**Depotführende Bank**“) schriftlich oder in Textform erklären („**Annahmeerklärung**“); und
- (ii) ihre Depotführende Bank anweisen, die Umbuchungen der in ihrem Depot befindlichen Ludwig Beck-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen, in die ISIN DE000A41YFN1 / WKN A41YFN bei der Clearstream unverzüglich vorzunehmen.

Für die Einhaltung der Annahmefrist ist der Eingang der Annahmeerklärung bei der Depotführenden Bank maßgeblich. Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen Depotführenden Bank nicht innerhalb der Annahmefrist, falsch oder unvollständig ausgefüllt eingehen, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den betreffenden Aktionär nicht dazu, den Angebotspreis zu erhalten. Weder die Bieterin, noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen, noch deren Tochterunternehmen, noch die Zentrale Abwicklungsstelle sind verpflichtet, den betreffenden Ludwig Beck-Aktionär über etwaige Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und sie übernehmen auch nicht die Haftung, falls eine solche Unterrichtung nicht erfolgt.

Die fristgerecht bei der Depotführenden Bank eingegangenen Annahmeerklärungen werden nur mit fristgerechter Umbuchung der Ludwig Beck-Aktien, für die die Annahme erklärt wurde, in die ISIN DE000A41YFN1 / WKN A41YFN bei der Clearstream wirksam. Die Umbuchung wird durch die Depotführende Bank nach Erhalt der vom Ludwig Beck-Aktionär abgegebenen Annahmeerklärung unverzüglich veranlasst. Die Umbuchung der Ludwig Beck-Aktien in die ISIN DE000A41YFN1 / WKN A41YFN bei der Clearstream gilt als fristgerecht bewirkt, wenn sie spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist bis 18:00 Uhr (Ortszeit München, Deutschland) erfolgt.

Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Zum Verkauf Eingereichte Ludwig Beck-Aktien auf das bei Clearstream geführte Depot der Zentralen Abwicklungsstelle übertragen werden, verbleiben die Ludwig Beck-Aktien, für die die Annahmeerklärung wirksam geworden ist, im Depot der das Angebot annehmenden Ludwig Beck-Aktionäre; sie

sind jedoch in die Interimsgattung ISIN DE000A41YFN1 / WKN A41YFN umgebucht und werden so als Zum Verkauf Eingereichte Ludwig Beck-Aktien gekennzeichnet.

12.2.2 Weitere Erklärungen der Ludwig Beck-Aktionäre bei Annahme des Angebots

Durch Annahme des Angebots gemäß Ziffer 12.2.1:

- (i) weisen die jeweiligen annehmenden Ludwig Beck-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien an und ermächtigen diese,
 - a. die Ludwig Beck-Aktien, für die das Angebot angenommen werden soll, zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, jedoch unverzüglich deren Umbuchung in die ISIN DE000A41YFN1 / WKN A41YFN bei der Clearstream zu veranlassen;
 - b. ihrerseits die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
 - c. ihrerseits die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehender Nebenrechte (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung), an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweils Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream nach den Bestimmungen dieses Angebots zu übertragen;
 - d. ihrerseits die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle alle für Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der in die ISIN DE000A41YFN1 / WKN A41YFN umgebuchten Ludwig Beck-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und
 - e. die Annahmeerklärung und ggfs. Rücktrittserklärungen auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (ii) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Ludwig Beck-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB, alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die

Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen;

- (iii) erklären die annehmenden Ludwig Beck-Aktionäre, dass
- a. sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank befindlichen Ludwig Beck-Aktien annehmen, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich etwas anderes bestimmt worden;
 - b. die Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind und keinerlei Verfügungsbeschränkungen unterliegen; und
 - c. sie ihre Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien auf die Bieterin aufschiebend bedingt auf den Ablauf der Annahmefrist Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream übertragen.

Die in Ziffern 12.2.2(i) bis 12.2.2(iii) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten werden von den annehmenden Ludwig Beck-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen nur, wenn die Ludwig Beck-Aktionäre wirksam einen Rücktritt von dem durch die Annahme des Angebots abgeschlossenen Vertrag gemäß Ziffer 15 dieser Angebotsunterlage erklären.

12.2.3 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebotes kommt zwischen jedem annehmenden Ludwig Beck-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien, einschließlich aller damit im Zeitpunkt der Abwicklung verbundenen Nebenrechte (inklusive der Gewinnanteilsberechtigung), nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus gibt jeder das Angebot annehmende Ludwig Beck-Aktionär unwiderruflich die in Ziffer 12.2.2(iii) genannten Erklärungen ab und erteilt die in Ziffern 12.2.2(i) und 12.2.2(ii) genannten Anweisungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten.

12.2.4 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien

Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien gehen alle zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte (insbesondere die Gewinnanteilsberechtigung) auf die Bieterin über.

Die Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien erfolgt an die Depotführende Bank unverzüglich, spätestens jedoch bis zum zehnten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, also im Fall des Ablaufs der Annahmefrist am 18. August 2026, 24:00 Uhr (Ortszeit München, Deutschland), spätestens bis zum 1. September 2026, auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Zug um Zug gegen Ausbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien durch Clearstream und Übertragung dieser Aktien auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei Clearstream zur Übertragung an die Bieterin. Clearstream wird die Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien, für die das Angebot innerhalb der Annahmefrist wirksam angenommen worden ist, auf die Zentrale Abwicklungsstelle (zur Weiterleitung an die Bieterin) Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream übertragen. Im Rahmen der Abwicklung des Angebots erfolgt die Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream.

Mit der Gutschrift bei der jeweiligen Depotführenden Bank hat die Bieterin die Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises gegenüber dem jeweiligen Ludwig Beck-Aktionär erfüllt und erhält das Eigentum an den entsprechenden Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien. Es obliegt der jeweiligen Depotführenden Bank, die Geldleistung dem jeweiligen Ludwig Beck-Aktionär unverzüglich gutzuschreiben.

12.3 Gebühren und Kosten

Etwaige im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots anfallende Gebühren und Kosten der Depotführenden Banken und andere Gebühren und Kosten sind von den Ludwig Beck-Aktionären, die das Angebot annehmen, selbst zu tragen. Die Bieterin zahlt den Depotführenden Banken für ihre Tätigkeit keine Gebühr.

Gegebenenfalls anfallende ausländische Steuern oder Kosten oder Gebühren, die von Depotführenden Banken oder ausländischen Banken und Wertpapierdienstleistungsunternehmen ohne Depotverbindung bei Clearstream erhoben werden, sind ebenfalls von den betreffenden Ludwig Beck-Aktionären zu tragen.

12.4 Handelbarkeit der Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien

Ein Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien ist nicht vorgesehen. Ludwig Beck-Aktionäre, die dieses Angebot annehmen, können daher ab dem Zeitpunkt der Umbuchung der Ludwig Beck-Aktien in die ISIN DE000A41YFN1 / WKN A41YFN für die Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien bei Clearstream nicht mit diesen Ludwig Beck-Aktien über die Börse handeln.

Nicht Zum Verkauf Eingereichte Ludwig Beck-Aktien können weiterhin unter der ISIN DE0005199905 / WKN 519990 gehandelt werden, solange diese Börsennotierung fortbesteht.

13 Finanzierung des Angebots

13.1 Höchstbetrag der zu finanzierenden Gegenleistung

Insgesamt sind derzeit 3.695.000 Ludwig Beck-Aktien ausgegeben. Davon hält die Bieterin bereits unmittelbar 2.001.435 Ludwig Beck-Aktien. Somit umfasst das Angebot die insgesamt noch verbleibenden 1.693.565 Ludwig Beck-Aktien.

Sollte das Angebot im höchst möglichen Umfang angenommen werden, müsste die Bieterin mithin 1.693.565 Ludwig Beck-Aktien erwerben. Dies entspräche einer Kaufpreiszahlungsverpflichtung der Bieterin von insgesamt EUR 39.222.965,40 (1.693.565 Ludwig Beck-Aktien zu einem Preis von je EUR 23,16) (nachfolgend auch die „**Maximale Kaufpreiszahlungsverpflichtung**“). Die Transaktionskosten für das Angebot werden zudem insgesamt voraussichtlich ca. EUR 300.000,00 betragen (nachfolgend auch die „**Maximalen Transaktionskosten**“). Die maximal zu finanzierende Zahlungsverpflichtung beträgt somit unter Berücksichtigung der Maximalen Kaufpreiszahlungsverpflichtung und des Betrages der Maximalen Transaktionskosten ca. EUR 39.522.965,40 (nachfolgend auch der „**Maximale Finanzierungsbedarf**“).

13.2 Finanzierungsmaßnahmen

13.2.1 Nichtannahmevereinbarung mit der BG Heppenheim Grundstücks GmbH

Die Bieterin hat mit der BG Heppenheim Grundstücks GmbH mit Sitz in Grasbrunn am 2. Juli 2026 eine bindende Vereinbarung geschlossen, nach der die BG Heppenheim Grundstücks GmbH unwiderruflich verpflichtet ist, ihre sämtlichen 886.800 Ludwig Beck-Aktien bis zum Ablauf der Frist für ein etwaiges Andienungsrecht nach § 39c WpÜG, mindestens aber bis zum Vollzug des Angebots (i) nicht in das Angebot einzureichen und (ii) nicht zu veräußern, zu verleihen oder auf sonstige Weise zu übertragen oder die damit verbundenen Aktionärsrechte abzutreten (die „**Nichtannahmevereinbarung**“).

Für den Fall, dass die BG Heppenheim Grundstücks GmbH entgegen ihrer vertraglichen Verpflichtung aus der Nichtannahmevereinbarung das Angebot für alle oder einen Teil der von ihr gehaltenen Ludwig Beck-Aktien annimmt, hat sich die BG Heppenheim Grundstücks GmbH in der Nichtannahmevereinbarung einer Vertragsstrafe zugunsten der Bieterin unterworfen. Als Vertragsstrafe muss die BG Heppenheim Grundstücks GmbH für jede Ludwig Beck-Aktie, für die sie das Angebot annimmt, eine Barzahlung an die Bieterin leisten. Die Höhe dieser Barzahlung entspricht dabei der Anzahl der Aktien, für die die BG Heppenheim Grundstücks GmbH das Angebot entgegen der Nichtannahmevereinbarung angenommen hat, multipliziert mit dem Angebotspreis je Ludwig Beck-Aktie gemäß Ziffer 9. Sämtliche Ansprüche aus der Vertragsstrafe werden unmittelbar zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots fällig. Insoweit hat die Bieterin mit der BG Heppenheim Grundstücks GmbH weiter vereinbart, dass die Bieterin berechtigt ist, mit ihrem etwaigen Anspruch auf Zahlung der Vertragsstrafe unmittelbar gegen den etwaigen Anspruch der BG Heppenheim Grundstücks GmbH auf Zahlung des Angebotspreises für die

Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien aufzurechnen. Infolge dieser Aufrechnung erlöschen die gegenseitigen Forderungen der BG Heppenheim Grundstücks GmbH und der Bieterin und die Bieterin ist nicht verpflichtet, den Angebotspreis für etwaige vertragswidrig in das Angebot eingereichte Ludwig Beck-Aktien an die BG Heppenheim Grundstücks GmbH zu zahlen. Für den Fall, dass das Recht zur Aufrechnung der Bieterin unwirksam oder nicht durchsetzbar sein sollte, hat die BG Heppenheim Grundstücks GmbH im Wege eines Erlassvertrags gemäß § 397 BGB im Voraus auf ihren etwaigen Anspruch auf Zahlung des Angebotspreises für die entgegen der Nichtannahmevereinbarung Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien verzichtet.

Die Vertragsstrafe würde ebenfalls fällig, wenn die BG Heppenheim Grundstücks GmbH während der Laufzeit der Nichtannahmevereinbarung Ludwig Beck-Aktien an Dritte veräußert, verleiht oder auf sonstige Weise überträgt oder die damit verbundenen Aktionärsrechte abtritt. In diesem Fall bemisst sich die von der BG Heppenheim Grundstücks GmbH zu zahlende Vertragsstrafe nach der Zahl der Aktien, die die BG Heppenheim Grundstücks GmbH veräußert, verleiht, auf sonstige Weise überträgt und/oder für die sie die damit verbundenen Aktionärsrechte abtritt, multipliziert mit dem Angebotspreis pro Ludwig Beck-Aktie gemäß Ziffer 9.

Um sicherzustellen, dass die BG Heppenheim Grundstücks GmbH das Angebot für ihre sämtlichen 886.800 Ludwig Beck-Aktien entsprechend ihrer Verpflichtung aus der Nichtannahmevereinbarung nicht annehmen kann, hat die BG Heppenheim Grundstücks GmbH mit ihrer Depotbank, der Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München, am 2. Juli 2026 ferner eine Vereinbarung geschlossen, nach der die Depotbank unwiderruflich verpflichtet ist, (i) keine der Ludwig Beck-Aktien, die Gegenstand der Nichtannahmevereinbarung sind, von dem gegenwärtigen Depot der BG Heppenheim Grundstücks GmbH bei der Oberbank AG auf ein anderes von der BG Heppenheim Grundstücks GmbH oder Dritten gehaltenes Depot zu übertragen und (ii) keine von der BG Heppenheim Grundstücks GmbH erteilten Aufträge auszuführen, die erfassten Ludwig Beck-Aktien (einschließlich durch Annahme des Angebots) zu veräußern oder zu übertragen (die „**Depotsperrvereinbarung**“ und gemeinsam mit der Nichtannahmevereinbarung die „**Qualifizierte Nichtannahmevereinbarung**“). Die Depotsperrvereinbarung erlischt mit Ablauf des Tages, an dem die Frist für ein etwaiges Andienungsrecht nach § 39c WpÜG endet, frühestens aber mit Abschluss des Vollzugs des Angebots.

13.2.2 Erwarteter Finanzierungsbedarf der Bieterin

Die Bieterin hat damit sichergestellt, dass das Angebot für höchstens 806.765 Ludwig Beck-Aktien (sämtliche ausgegebene 3.695.000 Ludwig Beck-Aktien abzüglich der unmittelbar von der Bieterin gehaltenen 2.001.435 Ludwig Beck-Aktien sowie abzüglich der von der Qualifizierten Nichtannahmevereinbarung erfassten 886.800 Ludwig Beck-Aktien) angenommen werden kann. Dies entspricht rund 21,83% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft. Wenn das Angebot für alle Ludwig Beck-Aktien, die nicht von der Qualifizierten Nichtannahmevereinbarung erfasst sind, angenommen werden würde, würde sich die Zahlungsverpflichtung der

Bieterin gegenüber den annehmenden Ludwig Beck-Aktionären somit insgesamt auf einen Betrag von EUR 18.684.677,40 (806.765 Ludwig Beck-Aktien multipliziert mit dem Angebotspreis von EUR 23,16 je Ludwig Beck-Aktie) belaufen (die „**Erwarteten Aktienkosten**“). Die Erwarteten Aktienkosten zusammen mit den Maximalen Transaktionskosten in Höhe von insgesamt voraussichtlich ca. EUR 300.000,00 führen zu einem erwarteten Finanzierungsbedarf der Bieterin für das Angebot in Höhe von insgesamt bis zu EUR 18.984.677,40 (der „**Erwartete Finanzierungsbedarf**“).

13.3 Weitere Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel bis zur Höhe des Erwarteten Finanzierungsbedarfs zur Verfügung stehen, sobald sie diese benötigt.

Die Bieterin hat sich die notwendigen finanziellen Mittel, um ihren Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Angebot im Zeitpunkt der Abwicklung nachzukommen, durch ein Darlehen in Höhe von bis zu EUR 20.000.000,00 gesichert, das ihr von Seiten der Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München, aufgrund Vereinbarung vom 2. Juli 2026 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 und zu einem variablen Zinssatz, der dem jeweiligen 3-Monats-Euribor zuzüglich 1,4% entspricht, zur Verfügung gestellt wird. Die vorgenannten Mittel sind der Bieterin durch eine Kontokorrentlinie auf ihr bestehendes Geschäftskonto bei der Oberbank AG bereitzustellen und können somit mit angemessenem zeitlichem Vorlauf vor jedem im Zusammenhang mit der Abwicklung des Angebots erforderlichen Termin abgerufen werden. Zudem verfügt die Bieterin über Guthaben bei Kreditinstituten, die in Höhe von rund EUR 300.000,00 für die Begleichung der Transaktionskosten eingesetzt werden sollen.

Die Bieterin hat somit die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass sie zu dem maßgeblichen Zeitpunkt über Mittel in Höhe des Erwarteten Finanzierungsbedarfs von insgesamt bis zu EUR 18.984.677,40 verfügt.

13.4 Finanzierungsbestätigung

Die Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 122267, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat mit Schreiben vom 3. Juli 2026 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen. Das Schreiben ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage 4** beigefügt.

14 Erwartete Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin

14.1 Methodisches Vorgehen und Vorbehalte

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation vorgenommen, die sich bei der Bieterin im Falle eines Vollzugs des Angebots ergeben würde. In Ziffer 14.3 dieser Angebotsunterlage findet sich eine entsprechende Darstellung der erwarteten Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf der Grundlage des Jahresabschlusses der Bieterin zum 31. Dezember 2025 auf Basis der nachfolgend unter Ziffer 14.2 beschriebenen Ausgangslage und Annahmen. Mit Ausnahme der nachfolgend angegebenen Veränderungen sind seit dem 31. Dezember 2025 keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage der Bieterin eingetreten, die sich auf die Angaben in dieser Ziffer 14 auswirken würden.

Die Auswirkungen dieses Angebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin, insbesondere unter Berücksichtigung anderweitiger Geschäftsereignisse und Geschäftschancen, die sich möglicherweise aus dem weiteren Ausbau des Anteilsbesitzes der Bieterin an der Zielgesellschaft ergeben könnten, sind nicht genau vorhersehbar und mit Unsicherheiten behaftet.

14.2 Ausgangslage und Annahmen

Die in dieser Ziffer 14 enthaltenen Angaben beruhen insbesondere auf folgender Ausgangslage sowie folgenden Annahmen:

14.2.1 Ausgangslage

- Für die Darstellung der in dieser Ziffer 14 dargestellten Angaben zu den erwarteten Auswirkungen des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin wurde berücksichtigt, dass die Bieterin derzeit bereits unmittelbar 2.001.435 Ludwig Beck-Aktien von insgesamt 3.695.000 Ludwig Beck-Aktien hält. Dies entspricht rund 54,17% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft.
- Zum Datum des Jahresabschlusses der Bieterin zum 31. Dezember 2025 hielt die Bieterin unmittelbar 85.204 Ludwig Beck-Aktien. Am 17. Juni 2026 wurde der Kontrollerwerb vollzogen, wodurch die Bieterin weitere 1.916.231 Aktien der Zielgesellschaft (entsprechend rund 51,86% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft) zum Kaufpreis von insgesamt EUR 30.008.177,46 erworben hat. Im Rahmen der Finanzierung der Kaufpreiszahlung wurden der Bieterin von der Doblinger Beteiligung GmbH Barmittel in Höhe von EUR 16.300.000,00 zur Verfügung gestellt und zur Zahlung des vorgenannten Kaufpreises verwendet; der Restbetrag des Kaufpreises in Höhe von EUR 13.708.177,46 wurde aus Eigenmitteln der Bieterin gezahlt. Der von der Doblinger Beteiligung GmbH zur Verfügung gestellte Betrag von

EUR 16.300.000,00 ist als konzerninternes Darlehen mit einem Zinssatz von 1,8% p.a. zu verzinsen und rückzahlbar an die Dobliger Beteiligung GmbH bis zum 31. Dezember 2027.

- Das Angebot ist auf den Erwerb von insgesamt 1.693.565 Ludwig Beck-Aktien gerichtet. Die Gegenleistung beträgt EUR 23,16 je Ludwig Beck-Aktie.
- Die Bieterin bilanziert nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB).

14.2.2 Annahmen

- Für die Zwecke dieser Darstellung wird angenommen, dass die Bieterin im Rahmen des Angebots sämtliche von den außenstehenden Ludwig Beck-Aktionären zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gehaltenen 1.693.565 Ludwig Beck-Aktien, abzüglich der 886.800 Aktien, die von der BG Heppenheim Grundstücks GmbH gehalten werden, und die aufgrund der Qualifizierten Nichtannahmevereinbarung nicht in dieses Angebot eingeliefert werden (siehe hierzu Ziffer 13.2), mithin eine Höchstzahl von 806.765 Aktien, gegen Zahlung einer Geldleistung von je EUR 23,16 und damit von einer Gegenleistung, ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, von insgesamt EUR 18.684.677,40 erwerben wird (dieser Betrag unter Ziffer 13.2 bereits definiert als die Erwarteten Aktienkosten).
- Die Transaktionskosten belaufen sich voraussichtlich auf EUR 300.000,00, die als Anschaffungsnebenkosten aktiviert werden.
- Die zur Aufbringung der Erwarteten Aktienkosten erforderlichen Mittel von insgesamt EUR 18.684.677,40 werden der Bieterin von der Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München, als Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 und zu einem variablen Zinssatz, der dem jeweiligen 3-Monats-Euribor zuzüglich 1,4% entspricht, zur Verfügung gestellt. Die Transaktionskosten in Höhe von voraussichtlich EUR 300.000,00 werden aus vorhandenem Guthaben bei Kreditinstituten gezahlt.
- Nach dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage werden keine neuen Ludwig Beck-Aktien ausgegeben. Etwaige weitere Ludwig Beck-Aktien, die nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ggf. noch ausgegeben werden, bleiben unberücksichtigt.
- Durch den Vollzug des Angebots ergeben sich keine Steuereffekte.
- Synergien oder Dis-Synergien, operative Effizienzsteigerungen oder Kosteneinsparungen bleiben unberücksichtigt.
- Abgesehen von dem erfolgten Kontrollerwerb und dem beabsichtigten Erwerb von Ludwig Beck-Aktien im Rahmen des Angebots und den damit zusammenhängenden Finanzierungsmaßnahmen und verbundenen Kosten werden keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der

Bieterin berücksichtigt, die sich seit dem 31. Dezember 2025 ergeben haben oder sich in Zukunft ergeben könnten.

14.3 Erwartete Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanzlage und Ertragslage der Bieterin

Die nachfolgenden Angaben wurden ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem WpÜG im Zusammenhang mit diesem Angebot erstellt. Sie geben aufgrund ihrer spezifischen Beschaffenheit nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin wieder. Die folgenden Darstellungen sowie die zugrundeliegenden Annahmen wurden weder von Wirtschaftsprüfern geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in dieser Ziffer 14 wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen enthaltene Gesamt- oder Zwischensummen weichen aufgrund kaufmännischer Rundungen unter Umständen von den an anderer Stelle angegebenen ungerundeten Werten ab. Ferner addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den Zwischen- oder Gesamtsummen, die in Tabellen enthalten sind oder an anderer Stelle in der Angebotsunterlage, einschließlich dieser Ziffer 14, genannt sind. Es handelt sich bei den folgenden Darstellungen um eine vereinfachte Darstellung der nach Einschätzung der Bieterin voraussichtlich erwarteten Auswirkungen eines Vollzugs des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin.

14.3.1 Erwartete Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin

Die folgende Tabelle zeigt – auf Grundlage der in Ziffer 14.2 beschriebenen Ausgangslage und Annahmen – eine vereinfachte Darstellung der nach Einschätzung der Bieterin voraussichtlich erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Vollzugs des Angebots auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin:

In TEUR	Bieterin (31.12.2025)	Veränderung durch Kontrol- lerwerb	Erwartete Ver- änderung durch das Angebot	Nach Vollzug des Angebots
<u>Aktiva</u>				
Sachanlagen	123.560	0	0	123.560
Finanzanlagen	188.246	30.008	18.985	237.239
Forderungen und sons- tige Vermögensgegen- stände	179.324	-13.708	0	165.616
Guthaben bei Kreditinsti- tuten	528	0	-300	228
Bilanzsumme	491.658	16.300	18.685	526.643
<u>Passiva</u>				
Eigenkapital	305.534	0	0	305.534
Rückstellungen	8.264	0	0	8.264
Verbindlichkeiten	148.380	16.300	18.685	183.365
Rechnungs- abgrenzungsposten	7	0	0	7
Latente Steuern	29.474	0	0	29.474
Bilanzsumme	491.658	16.300	18.685	526.643

Es würden sich bei Annahme des Angebots für die Höchstzahl von 806.765 in das Angebot einzuliefernden Ludwig Beck-Aktien folgende Änderungen in der Bilanz der Bieterin ergeben:

- Die Sachanlagen bleiben unverändert bei TEUR 123.560.
- Die Finanzanlagen haben sich durch den mit Erwerb von 1.916.231 weiteren Aktien der Zielgesellschaft am 17. Juni 2026 erfolgten Kontrollerwerb von TEUR 188.246 um TEUR 30.008 auf TEUR 218.254 erhöht. Durch den Vollzug des Angebots erhöhen sich die Finanzanlagen (inklusive Transaktionskosten) um weitere TEUR 18.985 auf insgesamt TEUR 237.239.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Zuge der teilweisen Finanzierung des Kontrollerwerbs aus Eigenmitteln der Bieterin von TEUR 179.324 um TEUR 13.708 auf TEUR 165.616 reduziert. Im Rahmen des Vollzugs des Angebots bleiben die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände dann unverändert bei TEUR 165.616.
- Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch den Kontrollerwerb unverändert geblieben. Durch den Vollzug des Angebots reduzieren sie sich von TEUR 528 um TEUR 300 auf TEUR 228, da die Transaktionskosten hieraus beglichen werden.
- Das Eigenkapital bleibt unverändert bei TEUR 305.534.

- Die Rückstellungen bleiben unverändert bei TEUR 8.264.
- Die Verbindlichkeiten haben sich durch den Kontrollerwerb aufgrund der von der Doblinger Beteiligung GmbH zur Verfügung gestellten Barmittel, die als konzerninternes Darlehen rückzahlbar sind, von TEUR 148.380 um TEUR 16.300 auf TEUR 164.680 erhöht. Der Vollzug des Angebots wird infolge der Inanspruchnahme des von der Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München, zur Verfügung gestellten Darlehens zu einer weiteren Erhöhung der Verbindlichkeiten um TEUR 18.685 auf TEUR 183.365 führen.
- Die Rechnungsabgrenzungsposten bleiben unverändert bei TEUR 7.
- Der Posten der Latenten Steuern bleibt unverändert bei TEUR 29.474.
- Die Bilanzsumme steigt durch den Kontrollerwerb von TEUR 491.658 um TEUR 16.300 auf TEUR 507.958 an. Nach Vollzug des Angebots steigt die Bilanzsumme um weitere TEUR 18.685 auf TEUR 526.643 an.

14.3.2 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin

Nach Einschätzung der Bieterin wird sich der Vollzug des Angebots unter Einbeziehung des bereits erfolgten Vorerwerbs von insgesamt 1.916.231 Aktien (vgl. Ziffer 5.4 oben) sowie der Finanzierung dieses Vorerwerbs und unter den in dieser Ziffer 14 gemachten Annahmen, Vorbehalten und Erläuterungen auf die Ertragslage der Bieterin wie folgt auswirken:

Die Bieterin hat im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von TEUR 12.257 erwirtschaftet, bereinigt um Sondereffekte zwischen TEUR 7.000 und TEUR 8.000.

Nach Vollzug des Angebots würden sich die künftigen Erträge der Bieterin um die Dividenden aus den hinzuerworbenen Ludwig Beck-Aktien erhöhen, soweit solche gezahlt werden. Die Bieterin erwartet in unmittelbarer Zukunft allerdings keine Ausschüttung von Dividenden durch die Zielgesellschaft.

Durch die teilweise Finanzierung des Kontrollerwerbs mit einem Darlehen der Doblinger Beteiligung GmbH mit einem Zinssatz von 1,8% p.a. fallen zunächst Zinsen in Höhe von TEUR 293 p.a. an. Durch die Finanzierung des Angebots mit einem Darlehen der Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München, mit einem variablen Zinssatz in Höhe des jeweiligen 3-Monats-Euribor zuzüglich 1,4%, was voraussichtlich insgesamt 3,71% p.a. entspricht, und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 fallen weitere Zinsen in Höhe von voraussichtlich TEUR 347 an. Dieser Zinsaufwand würde das Jahresergebnis der Bieterin entsprechend reduzieren.

15 Rücktrittsrecht und Ausübung

15.1 Voraussetzungen

Nach dem WpÜG bestehen folgende Rücktrittsrechte für die Ludwig Beck-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben:

Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können Ludwig Beck-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Änderung des Angebots angenommen haben.

Im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG können Ludwig Beck-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung des konkurrierenden Angebots angenommen haben.

15.2 Ausübung

Die Ludwig Beck-Aktionäre können ein Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 15.1 nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien schriftlich oder in Textform gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären und ihre Depotführende Bank anweisen, die Rückbuchung einer entsprechenden Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien in die ISIN DE0005199905, WKN 519990 vorzunehmen, wobei für den Fall, dass keine Anzahl spezifiziert ist, der Rücktritt für sämtliche von dem betreffenden Ludwig Beck-Aktionär Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien als erklärt gilt.

Der Rücktritt nach Ziffer 15 wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Ludwig Beck-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit München, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist in die ISIN DE0005199905, WKN 519990 bei Clearstream umgebucht worden sind. Diese Umbuchung ist durch die Depotführende Bank unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung zu veranlassen.

Der Rücktritt von der Annahme des Angebots ist unwiderruflich. Zum Verkauf Eingereichte Ludwig Beck-Aktien, für die das Rücktrittsrecht wirksam ausgeübt wurde, gelten nach dem Rücktritt als nicht im Rahmen des Angebots angedient. Allerdings können Ludwig Beck-Aktionäre, die ihre Ludwig Beck-Aktien im Rahmen des Angebots andienen wollen und ihr Rücktrittsrecht bereits ausgeübt haben, das Angebot vor Ablauf der Annahmefrist, wie in der Angebotsunterlage beschrieben, erneut annehmen.

Voraussichtliche Auswirkungen auf Ludwig Beck-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen

Ludwig Beck-Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage verfügt die Bieterin unmittelbar über 2.001.435 Aktien der Zielgesellschaft (entsprechend rund 54,17% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft) sowie mittelbar über weitere 886.800 Stimmrechte aus Aktien der Zielgesellschaft, die von der BG Heppenheim Grundstücks GmbH gehalten und aus denen die Stimmrechte der Bieterin gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG in voller Höhe zugerechnet werden (entsprechend 24,00% der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft), zusammen mithin bereits über 2.888.235 Stimmrechte der Zielgesellschaft, was ungefähr 78,17% des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft entspricht. Die Bieterin verfügt daher unmittelbar und mittelbar bereits jetzt über eine Stimmrechtsmehrheit, die es ihr ermöglicht, in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft mit einfacher Mehrheit und – bei entsprechendem Stimmverhalten der BG Heppenheim Grundstücks GmbH, an der die Bieterin 100% der Anteile hält – auch mit einer Mehrheit von mindestens 75% des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals zu fassende Beschlüsse herbeizuführen. Zudem wird sich die Beteiligung der Bieterin mit dem Vollzug des Angebots voraussichtlich noch erhöhen. Die Bieterin wird daher nach Durchführung des Angebots unmittelbar und mittelbar über die notwendige Stimmrechts- und Kapitalmehrheit verfügen, um wichtige gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen und andere Maßnahmen in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft durchsetzen zu können. Dazu gehören z.B. Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen, Ausschluss des Bezugsrechts für Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen sowie Unternehmensverträge wie ein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag, Beschlüsse zur Umwandlung, Verschmelzung oder Auflösung der Zielgesellschaft. Nur bei einigen der genannten Maßnahmen wäre die Bieterin nach deutschem Recht verpflichtet, den Minderheitsaktionären auf Grundlage einer Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft ein Angebot zum Erwerb ihrer Ludwig Beck-Aktien gegen eine angemessene Abfindung zu unterbreiten oder einen anderen Ausgleich zu gewähren. Da eine solche Unternehmensbewertung auf die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung der Zielgesellschaft über die jeweilige Maßnahme abstellen würde, könnte ein derartiges Abfindungsangebot wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger ausfallen.
- Ludwig Beck-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wurde, werden weiter börslich gehandelt, solange diese Börsennotierung fortbesteht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zielgesellschaft beabsichtigt, das Delisting der Ludwig Beck-Aktien herbeizuführen.

- Hinsichtlich des gegenwärtigen Kurses der Ludwig Beck-Aktie sollte berücksichtigt werden, dass dieser die Tatsache widerspiegelt, dass die Bieterin am 17. Juni 2026 ihre Mitteilung zur Kontrollerlangung gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 WpÜG sowie die Absicht, das Pflichtangebot zugleich als Delisting-Erwerbsangebot zur Ermöglichung eines Widerrufs der Zulassung sämtlicher Ludwig Beck-Aktien zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der Börse München gemäß § 39 BörsG zu unterbreiten, veröffentlicht hat. Deshalb ist es ungewiss, ob sich der Kurs der Ludwig Beck-Aktie nach Ablauf der Annahmefrist auch weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegt oder ob er fallen oder steigen wird, soweit bis zu diesem Zeitpunkt noch kein Delisting der Ludwig Beck-Aktien durchgeführt wurde.
- Die Zielgesellschaft hat sich in der Delisting-Vereinbarung (wie in Ziffer 7.2 definiert) verpflichtet, die Delisting-Anträge unverzüglich nach Beginn der Annahmefrist und in jedem Fall nicht später als zehn Bankarbeitstage vor Ablauf der Annahmefrist zu stellen. Selbst wenn sich das Delisting verzögert oder nicht erfolgen sollte, kann die Durchführung des Angebots zu einer Verringerung des Streubesitzes der Ludwig Beck-Aktien führen. Die Zahl der Aktien im Streubesitz könnte sich derart verringern, dass ein ordnungsgemäßer Börsenhandel in Ludwig Beck-Aktien weniger gewährleistet wäre oder sogar überhaupt kein Börsenhandel mehr stattfinden würde. Dies könnte dazu führen, dass Verkaufsaufträge nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden könnten. Ferner könnte eine geringe Liquidität der Ludwig Beck-Aktien zu größeren Kursschwankungen der Ludwig Beck-Aktien als in der Vergangenheit führen.
- Das geplante Delisting der Ludwig Beck-Aktien unterliegt rechtlichen Vorschriften, die insbesondere in Ziffer 7.2 beschrieben sind, und kann insbesondere die Konsequenzen für die Ludwig Beck-Aktionäre haben, die in Ziffer 7.2 beschrieben sind. Das Delisting soll so bald wie möglich nach Stellung der Delisting-Anträge wirksam werden, jedoch nicht vor Ablauf der Annahmefrist des Angebots, spätestens aber kurz nach Vollzug des Angebots.
- Auch wenn die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hierzu keine Absicht hat (siehe Ziffer 8.2), kann sie, sofern sie mindestens 75% des bei der Beschlussfassung in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals der Zielgesellschaft hält – was bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage mit den von der Bieterin unmittelbar gehalten Aktien der Zielgesellschaft sowie den mittelbar über die BG Heppenheim Grundstücks GmbH gehalten Aktien der Zielgesellschaft, aus denen die Stimmrechte der Bieterin gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG in voller Höhe zugerechnet werden, der Fall wäre – und dies für wirtschaftlich sinnvoll erachtet, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gemäß §§ 291 ff. AktG mit der Zielgesellschaft als beherrschter Gesellschaft abschließen. Im Rahmen eines Beherrschungsvertrags unterstellt sich das beherrschte Unternehmen der Leitung des herrschenden Unternehmens. Im Rahmen eines Gewinnabführungsvertrags verpflichtet sich das beherrschte Unternehmen,

seinen ganzen Gewinn an das herrschende Unternehmen abzuführen. Im Gegenzug ist das herrschende Unternehmen bei einem Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag des beherrschten Unternehmens auszugleichen. Ein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag müsste eine wiederkehrende Geldleistung (Ausgleichszahlung) als angemessenen Ausgleich für die außenstehenden Ludwig Beck-Aktionäre vorsehen (§ 304 AktG). Zudem müsste der Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags die Bieterin verpflichten, sämtlichen außenstehenden Ludwig Beck-Aktionären den Erwerb ihrer Aktien gegen eine angemessene Abfindung anzubieten (§ 305 AktG). Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, aber auch darüber oder darunter liegen.

- Auch wenn die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hierzu keine Absicht hat (siehe Ziffer 8.2), könnte sie, sofern ihr nach dem Angebot mindestens 95% des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft nach Maßgabe von § 39a Abs. 1, Abs. 2 WpÜG gehören, einen Antrag auf Ausschluss der außenstehenden Aktionäre nach § 39a WpÜG stellen (Übernahmerechtlicher Squeeze-Out). Der Antrag müsste innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist gestellt werden. Auf Grundlage dieses Verfahrens würden die Ludwig Beck-Aktien der außenstehenden Aktionäre durch Anordnung eines Gerichts auf die Bieterin gegen eine angemessene Barabfindung übertragen werden. Der Betrag der Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, er könnte aber auch höher oder niedriger sein. Die im Rahmen dieses Angebots gewährte Gegenleistung würde dabei als angemessene Abfindung gelten, wenn die Bieterin aufgrund des Angebots Ludwig Beck-Aktien in Höhe von mindestens 90% des vom Angebot betroffenen Grundkapitals erwerben würde (§ 39a Abs. 3 Satz 3 WpÜG). Sofern die Bieterin berechtigt ist, einen Antrag nach § 39a WpÜG zu stellen, wären Ludwig Beck-Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, gemäß § 39c WpÜG berechtigt, das Angebot noch innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist anzunehmen, wobei die vorstehende Frist von drei Monaten erst mit Erfüllung der Verpflichtungen der Bieterin nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Satz 2 WpÜG beginnt. Die Bieterin würde die technischen Details der Abwicklung in diesem Fall zu gegebener Zeit zusammen mit der Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG veröffentlichen. Der Antrag ist nach den gesetzlichen Vorschriften auch schon während der Annahmefrist des Angebots möglich, sofern anzunehmen ist, dass die Voraussetzungen erreicht werden, also schon eine Annahmeschwelle erreicht ist, mit der die Voraussetzungen vorliegen würden (§ 39a Abs. 4 Satz 2 WpÜG).
- Auch wenn die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hierzu keine Absicht hat (siehe Ziffer 8.2), bestünde für die Bieterin, sofern ihr nach Durchführung des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 95% des Grundkapitals der Zielgesellschaft nach Maßgabe von § 327a Abs. 1, Abs. 2 AktG gehören, die Möglichkeit, der Hauptversammlung der Zielgesellschaft nach §§ 327a ff. AktG eine Beschlussfassung zur Übertragung der

Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung (aktienrechtlicher Squeeze-out), die dem Angebotspreis entsprechen, aber auch darüber oder darunter liegen könnte, vorzuschlagen. Die Durchführung eines solchen Squeeze-out der Minderheitsaktionäre würde – unabhängig von dem geplanten Delisting der Ludwig Beck-Aktien – zu einer Beendigung der Börsennotierung sowie der Einbeziehung in den Freiverkehr der Zielgesellschaft führen.

- Auch wenn die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hierzu keine Absicht hat (siehe Ziffer 8.2), könnte die Hauptversammlung der Zielgesellschaft, sofern der Bieterin nach Durchführung des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 90% des Grundkapitals der Zielgesellschaft nach Maßgabe von § 62 Abs. 1, Abs. 5 UmwG gehören, gemäß § 62 Abs. 5 UmwG i.V.m. §§ 327a ff. AktG im Anschluss an den Abschluss eines Verschmelzungsvertrags zwischen der Zielgesellschaft und der Bieterin und auf Verlangen der Bieterin die Übertragung der verbleibenden Ludwig Beck-Aktien auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen (verschmelzungsrechtlicher Squeeze-out). Die angemessene Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, aber auch darüber oder darunter liegen. Dies würde – unabhängig von dem geplanten Delisting der Ludwig Beck-Aktien – zu einer Beendigung der Börsenzulassung sowie der Einbeziehung in den Freiverkehr der Zielgesellschaft führen.

17 Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile, die Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern der Zielgesellschaft gewährt oder in Aussicht gestellt wurden

Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft, die Ludwig Beck-Aktien in das Angebot einreichen, erhalten hierfür, wie alle anderen Ludwig Beck-Aktionäre, den Angebotspreis. Ferner hat der derzeit noch amtierende Vorstandsvorsitzende der Zielgesellschaft Herr Christian Greiner unter dem am 29. Mai 2026 geschlossen Aktienkaufvertrag sowohl unmittelbar als auch mittelbar von ihm gehaltene Ludwig Beck-Aktien an die Bieterin verkauft, wofür die Bieterin den Höchsten Vorerwerbspreis von EUR 15,66 je Ludwig Beck-Aktie gezahlt hat; ebenso hat Herr Hans Rudolf Wöhrle, eine Herrn Greiner nahestehende Person, unter dem Aktienkaufvertrag vom 29. Mai 2026 mittelbar von ihm gehaltene Ludwig Beck-Aktien an die Bieterin verkauft, ebenfalls zum Höchsten Vorerwerbspreis von EUR 15,66 je Ludwig Beck-Aktie (siehe Ziffern 5.4 und 9.1(iii)).

Der Weitere Kontrollerwerber Herr Alfons Doblinger hat dem derzeit amtierenden Vorstandsmitglied der Zielgesellschaft Herrn Jens Schott bestätigt, dass Herr Schott noch für eine Übergangszeit im Vorstand der Zielgesellschaft tätig bleiben und auch danach – vorbehaltlich einer Einigung zwischen Herrn Schott und den zuständigen Organen der Zielgesellschaft – als Geschäftsführer des neu zu gründenden Tochterunternehmens der Zielgesellschaft, auf das der operative Geschäftsbetrieb der Zielgesellschaft ausgegliedert werden soll (siehe hierzu Ziffer 8.1), weiterhin eine Führungsposition in der Ludwig Beck-Gruppe einnehmen soll (siehe Ziffer 8.3).

Ferner beabsichtigen die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber, auf die Bestellung von Herrn Dr. Wolfgang Kasper in den Vorstand der Zielgesellschaft (siehe Ziffer 8.3) und auf eine Bestellung von Herrn Prof. Dr. Peter Bömelburg in den Aufsichtsrat der Zielgesellschaft (siehe Ziffer 8.4) hinzuwirken.

Darüber hinaus haben weder die Bieterin noch eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person (siehe Ziffer 5.2) den Vorstands- und/oder Aufsichtsratsmitgliedern der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit diesem Angebot Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt.

18 Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats der Ludwig Beck

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage einschließlich eventueller Änderungen unverzüglich nach ihrer Veröffentlichung dem Vorstand der Zielgesellschaft übermitteln. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft sind gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG verpflichtet, unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage oder deren Änderung eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

19 Steuern

Die Bieterin empfiehlt den Ludwig Beck-Aktionären, vor Annahme dieses Angebotes eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebotes einzuholen.

20 Veröffentlichungen, Erklärungen und Mitteilungen

Diese Angebotsunterlage wird gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG (i) im Internet unter www.ludwigbeck-angebot.de in deutscher Sprache sowie (ii) durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe bei der Baader Bank Aktiengesellschaft, Weißenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland (Anfragen per E-Mail an kapitalmarkt@baaderbank.de oder per Telefax an +49 89 5150 2425), veröffentlicht werden.

Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird am 21. Juli 2026 im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht werden.

Die Bieterin wird die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl sowie die Anzahl der ihr zustehenden bzw. zuzurechnenden Ludwig Beck-Aktien gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG

- wöchentlich nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG),

- täglich während der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG),
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG) und
- unverzüglich nach Erreichen oder Überschreiten der für einen Ausschluss nach § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderlichen Beteiligungshöhe (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG)

jeweils im Internet unter www.ludwigbeck-angebot.de sowie im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlichen.

Alle Erklärungen und Mitteilungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot werden, soweit gesetzlich nicht andere oder weitere Formen der Veröffentlichung, Bekanntgabe oder Mitteilung vorgesehen sind, im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) sowie im Internet unter www.ludwigbeck-angebot.de veröffentlicht.

21 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot und die durch seine Annahme zu Stande gekommenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie jedem Vertrag, der in Folge der Annahme dieses Angebots zu Stande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

22 Erklärung über die Übernahme der Verantwortung

Für den Inhalt der Angebotsunterlage übernimmt gemäß § 11 Abs. 3 WpÜG i.V.m. § 39 BörsG die Bieterin, die Bayerische Gewerbebau AG, eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Grasbrunn und Geschäftsanschrift Keferloh 11, 85630 Grasbrunn, Deutschland die Verantwortung und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Grasbrunn, den 21. Juli 2026

Bayerische Gewerbebau AG

Hans Peter Klumpp
Vorstand

Anlage 1
Alfons Dobliger und Tochterunternehmen i.S.v. § 2 Abs. 6 WpÜG

1 A:
Weitere Kontrollerwerber

Name/Gesellschaft	Sitz/Ges- chäftsansässig	Land
Alfons Dobliger	Lilienthalallee 25, 80939 München	Deutschland
DIB Industriebeteiligung GmbH	München	Deutschland
DIB Industriebeteiligung GmbH & Co. Holding KG	München	Deutschland
Dobliger Beteiligung GmbH	München	Deutschland

1 B:
Weitere Tochterunternehmen von Herrn Alfons Dobliger im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG

(ausgenommen: (i) die Bieterin und deren Tochterunternehmen (siehe **Anlage 2**), (ii) die Zielgesellschaft und deren Tochterunternehmen (siehe **Anlage 3**) sowie (iii) die in **Anlage 1 A** bereits genannten Gesellschaften)

Gesellschaft	Sitz	Land
AD Dobliger GmbH	München	Deutschland
AD Dobliger GmbH & Co. Beteiligungs KG	München	Deutschland
BAUER Consulting GmbH	München	Deutschland
Bayerische Städtebau GmbH & Co. Beteiligungs KG	Grasbrunn	Deutschland
Bayerische Städtebau Grundbesitz GmbH & Co. KG	München	Deutschland
Bayerische Städte- und Wohnungsbau GmbH & Co. KG	München	Deutschland
Briener-Karree GmbH	München	Deutschland
BSW Verwaltung GmbH	Grasbrunn	Deutschland
DIB Versicherungsdienst GmbH	München	Deutschland
DIBAG Berlin GmbH & Co. Objekt Gaußstraße KG	München	Deutschland
DIBAG CZ, s.r.o.	Prag	Tschechische Republik
DIBAG Feuerbach GmbH & Co. KG	München	Deutschland
DIBAG GewerbePark Freimann GmbH & Co. KG	München	Deutschland
DIBAG GewerbePark Haar GmbH & Co. KG	Haar	Deutschland
DIBAG Industriebau Aktiengesellschaft	München	Deutschland
DIBAG NeckarPark GmbH	München	Deutschland
DIBAG Projektgesellschaft Wallersdorf - Nord GmbH	München	Deutschland

DIBAG Projektgesellschaft Wallersdorf - Ost GmbH	Grasbrunn	Deutschland
DIBAG Projektgesellschaft Wallersdorf - Ost II GmbH	Grasbrunn	Deutschland
DOBA Beteiligung Berlin Springpfuhl GmbH	München	Deutschland
DOBA Beteiligung Gewerbefonds GmbH	München	Deutschland
DOBA Beteiligung Neubiberg und Berlin GmbH	München	Deutschland
DOBA GmbH & Co. Park KG	München	Deutschland
DOBA-Grund Beteiligungs GmbH	München	Deutschland
DOBA - Grund Verwaltungs GmbH	München	Deutschland
DOBA Springpfuhl GmbH & Co. KG	München	Deutschland
Doblinger Grund GmbH	München	Deutschland
ETC Deutscher Industriebau GmbH	München	Deutschland
Handels - Center Nickelsdorf Gesellschaft m.b.H.	Nickelsdorf	Österreich
Haus der Mode Sindelfingen Verwaltung GmbH	München	Deutschland
Hess Management GmbH	München	Deutschland
Hess Verwaltung GmbH	München	Deutschland
LISA Seniorenstift GmbH & Co. KG	Haar	Deutschland
LISA Seniorenstift Verwaltungs GmbH	Haar	Deutschland
Meinburk Objekt München Ingolstädter Straße GmbH & Co. KG	München	Deutschland
MONACHIA Grundbesitz GmbH & Co. KG	München	Deutschland
MONACHIA Grundstücks-GmbH	München	Deutschland
MTC world of fashion GmbH	München	Deutschland
MUK Logistik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	München	Deutschland
Nachbarschaftshilfe WSB gemeinnützige GmbH	München	Deutschland
Perikles 20146 Vermögensverwaltung GmbH	München	Deutschland
Plischka GmbH	München	Deutschland
PP Grundbesitz GmbH & Co. KG	München	Deutschland
PP Management 4. GmbH	München	Deutschland
PP Management 9. GmbH	München	Deutschland
S.A.M. Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH	München	Deutschland
SINAT GmbH & Co. Objekt Böblingen KG	München	Deutschland
"SONJA" Verwaltungsgesellschaft mbH	München	Deutschland
TGB Thüringer Grund und Boden GmbH	München	Deutschland
Tiefkühlhaus Großmarkt München GbR (TGM)	München	Deutschland
Wallersdorf Technik GmbH	München	Deutschland
Werbeagentur P.R. GmbH	München	Deutschland
Wohnungsbau Schwaben & Co	München	Deutschland

Beteiligungsgesellschaft mbH		
Wohnungs- und Siedlungsbau Bayern GmbH & Co. offene Handelsgesellschaft	München	Deutschland
Wohnungs- und Siedlungsbau Bayern Verwaltungs GmbH	München	Deutschland
Wohnungs- und Siedlungsbau Berlin GmbH	München	Deutschland
Wohnungs- und Siedlungsbau Stuttgart GmbH	München	Deutschland
Wohnungs- und Siedlungsbau Bayern Handwerk GmbH	München	Deutschland

Anlage 2
Liste der Tochterunternehmen der Bayerische Gewerbebau AG
i.S.v. § 2 Abs. 6 WpÜG

(ausgenommen: die Zielgesellschaft sowie die Tochterunternehmen der Zielgesellschaft (siehe **Anlage 3**))

Gesellschaft	Sitz	Land
BG Alvearium GmbH & Co. KG	Grasbrunn	Deutschland
BG Beteiligung GmbH	Grasbrunn	Deutschland
BG Europaallee GmbH	Grasbrunn	Deutschland
BG Europark GmbH & Co. KG	Grasbrunn	Deutschland
BG Gelsenkirchen GmbH	Grasbrunn	Deutschland
BG Grund GmbH	Grasbrunn	Deutschland
BG Heppenheim Grundstücks GmbH	Grasbrunn	Deutschland
BG Immo GmbH	Grasbrunn	Deutschland
BG Lilienthalallee GmbH	Grasbrunn	Deutschland
BG Neues Ufer GmbH	Grasbrunn	Deutschland
BG Tamm GmbH	Grasbrunn	Deutschland
BG Verwaltung GmbH	Grasbrunn	Deutschland
Garching Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Grasbrunn	Deutschland

Anlage 3
Liste der Tochterunternehmen der Ludwig Beck am Rathauseck -Textilhaus Feldmeier
Aktiengesellschaft i.S.v. § 2 Abs. 6 WpÜG

Gesellschaft	Sitz	Land
Ludwig Beck Beteiligungs GmbH	München	Deutschland
Ludwig Beck Grundbesitz Marienplatz GmbH	München	Deutschland
Ludwig Beck Grundbesitz Hannover GmbH	München	Deutschland

Anlage 4
Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG



Bayerische Gewerbebau AG
Keferloh 11
85630 Grasbrunn

Oberbank AG
Niederlassung Deutschland

80333 München, Oskar-von-Miller-Ring 38
Tel.: 089 / 55989-0
E-Mail: m1@oberbank.de
www.oberbank.de
BIC: OBKLEDEM33

NIEDERLASSUNGSLEITUNG

München, 3. Juli 2026

Bestätigung nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zum Pflichtangebot und Delisting-Erwerbsangebot der Bayerische Gewerbebau AG an die Aktionäre der Ludwig Beck am Rathauseck - Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft über den Erwerb sämtlicher nicht bereits unmittelbar von der Bayerische Gewerbebau AG gehaltenen Aktien der Ludwig Beck am Rathauseck - Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 23,16 je Aktie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 122267, ist ein von der Bayerische Gewerbebau AG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die Bayerische Gewerbebau AG die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Pflichtangebots und Delisting-Erwerbsangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Angebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Oberbank AG
Niederlassung Deutschland


Michael Knitschke
Leiter Geschäftsbereich Süddeutschland


Markus Micheler
Leiter Gruppe Corporate Banking & Structured Finance Süddeutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, Sitz: München, Registernummer: HRB 122267, Amtsgericht München, Niederlassungsleiter und Ständige Vertreter: Robert Döpf, Franz Knies, Ralf Wenzel, Christian Vollmar, Oberbank AG, Hauptplatz: Linz, Österreich, Rechtsform: Aktiengesellschaft, Firmenbuchnummer: FN 79063 w, Leasinggericht: Linz, Vorstand: Vorsitzender Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA, Vorstandsdirektor Ralf Florian Hagenauer, MBA, Vorstandsdirektor Martin Seiser, MBA, Vorstandsdirektor Ralf, Isabella Lehner, MBA, Vorstandsdirektorin, Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Andreas König.